
Bischof-Arbeo-Stiftung St. Antonius-Stiftung St. Korbinian-Stiftung

Bischof-Arbeo-Stiftung
für kirchliche Schulen und Bildungshäuser
in der Erzdiözese München und Freising

St. Antonius-Stiftung
der Erzdiözese München und Freising

St. Korbinian-Stiftung
der Erzdiözese München und Freising



Vorwort

Ziel allen Handelns der Erzdiözese ist es, Menschen die Begegnung mit der Frohen Botschaft Jesu Christi zu ermöglichen und sie seelsorglich zu begleiten. Das Erzielen von Erträgen und die Mehrung von Vermögen dienen allein dazu, die dafür in unserer Lebenswelt notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, und haben keinen Selbstzweck.

Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Konkret wird das Wirken der Erzdiözese in den drei Grundaufträgen der Kirche: Liturgie, Verkündigung und Diakonie machen kirchliches Handeln aus.

In der Liturgie (griech. leitourgia), dem gemeinsamen Feiern von Gottesdiensten und Sakramenten, dem gemeinsamen Gebet oder einer Wallfahrt sowie in der Seelsorge kommen Menschen unmittelbar in Berührung mit der Gegenwart Gottes und erfahren im Empfang der Sakramente seine Zuneigung.

Durch das Zeugnis (griech. martyria) wird das Evangelium verkündet und verbreitet. Hierzu zählt die Glaubensweitergabe in Familie und Gemeinde, in der Öffentlichkeit und in den Medien. Da das Christentum einem umfassenden, den ganzen Menschen einbeziehenden Verständnis von Bildung verpflichtet ist, ist es vor allem der Bereich Bildung, der diesem Grundauftrag der Verkündigung zuzuordnen ist. Kirchliche Bildung findet lebensbegleitend statt, von den Kindertagesstätten über die Schulen bis hin zur außerschulischen Bildung.

In der Diakonie (griech. diakonia), dem Dienst am Nächsten, wird die Caritas, die christliche Nächstenliebe, verwirklicht. Das geschieht durch soziales Engagement von einzelnen Gläubigen oder Gruppen und in einem Netzwerk von etwa 1.300 sozialen Einrichtungen. Diese werden oftmals vom Caritasverband der Erzdiözese oder von weiteren katholischen Verbänden oder Ordensgemeinschaften betrieben. Durch die kirchlichen Hilfswerke wird gleichzeitig deutlich, dass unsere Kirche eine Weltkirche ist.

Neben den vielen hundert Pfarrkirchenstiftungen, die mit ihren Vermögen und Vermögenserträgen den ortskirchlichen Bedürfnissen dienen, und einigen anderen kirchlichen Stiftungen ist der Erfüllung dieser drei Grundaufträge in der Erzdiözese jeweils eine eigenständige und rein vermögensverwaltende Stiftung zugeordnet. Bereits seit den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts bestehen die Bischof-Arbeo-Stiftung, deren Erträge für Bildung und Verkündigung verwendet werden, und die St. Antonius-Stiftung, deren Erträge dem Dienst am Nächsten, der Caritas, gewidmet sind. In 2015 neu gegründet wurde die St. Korbinian-Stiftung. Sie schließt die Lücke und dient mit ihren Erträgen der Erfüllung des dritten Grundauftrags, der Liturgie und dem gemeindlichen Leben.

Eine wichtige Grundregel für die Verwaltung kirchlichen Vermögens ist es, das vorhandene Vermögen nicht als das Eigentum der jeweils gerade handelnden Generation zu betrachten, sondern aus den Vermögenserträgen langfristig und nachhaltig die Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge zu unterstützen. Seit Jahrhunderten nutzt die Kirche dazu Stiftungen.

Für die drei eigenständigen Stiftungen liegen seit dem Geschäftsjahr 2015 Geschäftsberichte vor, die den Regeln des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften folgen, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Auf den folgenden Seiten finden Sie nacheinander die Jahresabschlüsse der Bischof- Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung jeweils mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und dem Lagebericht.

Inhalt

<i>Bischof-Arbeo-Stiftung</i>	08	— Bilanz zum 31.12.2020
für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising	10	— Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2020
	13	— Anhang für das Jahr 2020
	27	— Lagebericht für das Jahr 2020
	38	— Testat des Wirtschaftsprüfers
<i>St. Antonius-Stiftung</i>	48	— Bilanz zum 31.12.2020
der Erzdiözese München und Freising	50	— Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2020
	53	— Anhang für das Jahr 2020
	65	— Lagebericht für das Jahr 2020
	76	— Testat des Wirtschaftsprüfers
<i>St. Korbinian-Stiftung</i>	86	— Bilanz zum 31.12.2020
der Erzdiözese München und Freising	88	— Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2020
	91	— Anhang für das Jahr 2020
	101	— Lagebericht für das Jahr 2020
	110	— Testat des Wirtschaftsprüfers



Bischof-
Arbeo-
Stiftung



Heiliger Arbeo

Arbeo von Freising wurde um 723 bei Meran geboren. Er starb am 4. Mai 784 und war Bischof von Freising. Arbeo wird dem Uradelsgeschlecht der Huosi beziehungsweise den frühen Aribonen zugeordnet. Er trat in den Benediktinerorden ein und wurde an der Lateinschule ausgebildet. Presbyter und Notar unter Bischof Joseph von Verona, wurde er 763 Abt des neu gegründeten Klosters Scharnitz. 764 trat er die Nachfolge des Bischofs Joseph von Freising an. Unter seiner Leitung wurden in Oberbayern die Klöster Schäftlarn (762) und Schliersee (779) gegründet. Verschiedentlich wird Arbeo, der als erster Schriftsteller deutscher Herkunft gilt, als Verfasser des „Codex Abrogans“ genannt. Er ist zudem Gründer der Dombibliothek Freising sowie der Autor der „Vita Corbiniani“, einer Biografie über das Leben und Wirken des Heiligen Korbinian, die über ihren biografischen Charakter hinaus wertvolle Informationen zur frühen bayerischen Geschichte liefert. Arbeo ist in Freising beigesetzt. Als großer Gelehrter seiner Zeit wurde er als Namenspatron für die Stiftung gewählt, deren Erträge der Bildung zugutekommen.

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.455,00	2.365,98
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.455,00	2.365,98
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.459.918,49	45.888.451,49
2. Technische Anlagen und Maschinen	410.005,00	442.791,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	44.869.923,49	46.331.242,49
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	523.066.365,38	522.785.118,93
2. Sonstige Ausleihungen	101.660.600,00	106.410.097,50
3. Zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	624.726.965,38	629.195.216,43
Gesamtsumme Anlagevermögen	669.599.343,87	675.528.824,90
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	538.549,37	1.096.755,11
2. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	0,00	1.250.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.518.471,84	2.870.279,39
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.057.021,21	5.217.034,50
II. Guthaben bei Kreditinstituten	41.762.664,62	33.033.255,95
Gesamtsumme Umlaufvermögen	49.819.685,83	38.250.290,45
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
D. TREUHANDVERMÖGEN DER UNSELBSTSTÄNDIGEN URSULINEN-STIFTUNG	24.402.877,63	20.257.403,37
BILANZSUMME	743.821.907,33	734.036.518,72

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	30.677.512,87	30.677.512,87
2. Zustiftungskapital	475.388.760,17	475.388.760,17
Summe Stiftungskapital	506.066.273,04	506.066.273,04
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	108.465.412,51	108.465.412,51
2. Freie Rücklage	47.667.301,51	46.135.979,19
3. Zweckgebundene Rücklagen	18.756.877,90	18.756.877,90
Summe Rücklagen	174.889.591,92	173.358.269,60
III. Ergebnisvortrag	19.467.162,69	20.530.806,04
Gesamtsumme Eigenkapital	700.423.027,65	699.955.348,68
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	6.422.306,64	6.660.169,85
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	50.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	60.000,00	228.957,31
Summe Rückstellungen	60.000,00	278.957,31
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.624.469,50	2,85
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.032,49	93.963,18
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	7.063.144,00	3.000.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern EUR 14.759,21</i> <i>(Vorjahr: EUR 8.542,64)</i>	2.204.528,43	2.195.693,48
Summe Verbindlichkeiten	10.932.174,42	5.289.659,51
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.581.520,99	1.594.980,00
F. TREUHANDVERPFLICHTUNG GEGENÜBER DER UNSELBSTSTÄNDIGEN URSULINEN-STIFTUNG	24.402.877,63	20.257.403,37
BILANZSUMME	743.821.907,33	734.036.518,72

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020	2020	2019
	EUR	EUR
1. Erträge aus der Vermögensverwaltung		
a) Mieten, Pachten und Nebenkosten	8.441.944,88	8.278.214,85
b) Sonstige Erträge	636.256,53	732.514,23
Summe Erträge aus der Vermögensverwaltung	9.078.201,41	9.010.729,08
2. Aufwendungen für die Vermögensverwaltung		
a) Personalaufwand <i>davon Löhne und Gehälter EUR 121.177,71</i> <i>(Vorjahr: TEUR 66)</i> <i>davon soziale Abgaben EUR 31.130,61</i> <i>(Vorjahr: TEUR 14)</i>	-152.308,32	-80.021,79
b) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.464.062,18	-1.448.982,56
c) Sonstige Aufwendungen	-3.831.108,07	-3.193.008,24
Summe Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-5.447.478,57	-4.722.012,59
Gesamtsumme Vermögensverwaltung	3.630.722,84	4.288.716,49
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.355.614,26	4.536.467,34
4. Verluste aus dem Verkauf von anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-163.500,00	-792.273,42
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.326,22	31.916,84
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-59.744,56	-37.535,25
Finanzergebnis	1.133.695,92	3.738.575,51
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	-50.000,00
8. Sonstige Steuern	-170.451,79	-170.651,79
9. Der Ursulinen-Stiftung zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG	4.593.966,97	7.806.640,21
10. Andere Erträge für die Förderung der Stiftungstätigkeit	0,00	1.250.000,00
11. Andere Aufwendungen für die Förderung der Stiftungstätigkeit	0,00	0,00
ERGEBNIS AUS DER SONSTIGEN STIFTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	1.250.000,00
JAHRESÜBERSCHUSS	4.593.966,97	9.056.640,21

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020	2020	2019
	EUR	EUR
12. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	20.530.806,04	18.326.379,23
13. Entnahmen aus den Rücklagen		
a) Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00
14. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die freien Rücklagen	-1.531.322,32	-2.602.213,40
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	0,00	-1.250.000,00
Summe Einstellungen in die Rücklagen	-1.531.322,32	-3.852.213,40
15. Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks	-4.126.288,00	-3.000.000,00
ERGEBNISVORTRAG	19.467.162,69	20.530.806,04

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: Bischof-Arbeo-Stiftung) mit Sitz in München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften i.S.v. § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die Bischof-Arbeo-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 21 ff. BayStG.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftungstätigkeit – nach den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände (50 Jahre bei Immobilien und 14 Jahre bei technischen Anlagen) entsprechend der amtlichen Afa-Tabellen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Finanzanlagen mit einer begrenzten Laufzeit werden bei nicht bonitätsbedingten Kursschwankungen grundsätzlich nicht wertberichtigt, da die Stiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält bzw. zu halten grundsätzlich in der Lage wäre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Das ausgewiesene Treuhandvermögen sowie die korrespondierende Treuhandverpflichtung resultieren aus der Träger- und Treuhänderschaft für die unselbstständige Ursulinen-Stiftung.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen wird.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 HGB wurden zeitanteilig bemessen.

Die noch nicht abgerechneten Betriebskosten werden mit in den sonstigen Erträgen berücksichtigt, die Gegenwerte sind in den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert. Noch nicht abgerechnete erhaltene Betriebskostenvorauszahlungen sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Der Bilanzposten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ umfasst alle Grundstücke und Gebäude der Bischof-Arbeo-Stiftung. Sämtliche Gebäude und Grundstücke werden vermietet bzw. verpachtet und dienen zur Erzielung einer wirtschaftlichen Rendite.

Für die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken der Bischof-Arbeo-Stiftung wurde zuletzt zum 31. Dezember 2019 eine Liegenschaftsbewertung durch sachverständige Dritte erstellt. Nach der Vorjahresbewertung sind in dem Posten rechnerisch stille Reserven in Höhe von 196,5 Mio. EUR enthalten. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR; außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Die Finanzanlagen wurden im Jahr 2019 neu strukturiert. Alle bis Oktober 2019 gehaltenen Wertpapierspezialfonds wurden in neue Wertpapierspezialfonds („Masterfonds“) übertragen, die Publikumsfonds sowie die zur langfristigen Wiederanlage bestimmten Finanzanlagen des Vorjahres wurden ebenso größtenteils in die neuen Masterfonds angelegt. Durch die Corona-Krise beeinflusst entwickelte sich der Kurs der Masterfonds im ersten Halbjahr 2020 zunächst negativ, im zweiten Halbjahr konnten die Kursverluste aufgeholt werden.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertpapierspezialfonds	520,8	520,5	561,4	550,6
Immobilienfond	2,3	2,3	2,3	2,3
Gesamt	523,1	522,8	563,7	552,9

Zum 31. Dezember 2020 sind in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens Wertpapiere mit stillen Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von 40,6 Mio. EUR (Vorjahr: 30,1 Mio. EUR) sowie Wertpapiere mit – voraussichtlich nur vorübergehenden – stillen Lasten in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) enthalten. Die Wertentwicklung in den ersten Monaten des Jahres 2021 hat diese Einschätzung bereits grundsätzlich bestätigt.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung im Geschäftsjahr	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
Investmentfonds						
1. AllianzGI-BAS	520.781	561.393	40.612	279	ja	0
Immobilienfonds						
1. Aachener Grund-Fonds Nr. 1	2.286	2.258	-28	18	ja	-28

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ werden verschiedene Schuld-scheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 101,7 Mio. EUR (Vorjahr: 106,4 Mio. EUR) ausgewiesen.

3.2. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Mietforderungen sowie Umlagen und Forderungen gegen die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und gegen die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising.

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften im Vorjahr in Höhe von 1,3 Mio. EUR betrafen eine zweckgebundene Zuwendung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen Hausverwaltungen (1,4 Mio. EUR, Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) sowie Zinsabgrenzungen (0,5 Mio. EUR, Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) und geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen (1,4 Mio. EUR, Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) an Versorgungsdienstleister, die die Stiftung in ihrer Rolle als Vermieter geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter umlegen wird.

Ebenfalls in diesem Jahr enthalten ist die Verrechnung mit der Ursulinen-Stiftung (4,2 Mio. EUR). Die 4,2 Mio. EUR betreffen im Wesentlichen die fünfte Tranche der Investition der Ursulinen-Stiftung in den AllianzGI-SKS-Fonds, die vom Bankkonto der Bischof-Arbeo-Stiftung als Trägerstiftung abgebucht wurde. Eine Rückbuchung und Abbuchung vom Konto der Ursulinen-Stiftung erfolgte im Januar 2021.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. TREUHANDVERMÖGEN

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 5. Treuhandvermögen der unselbstständigen Ursulinen-Stiftung.

3.5. STIFTUNGSKAPITAL

Das Kapital der Bischof-Arbeo-Stiftung gliedert sich in das Stiftungskapital, die Rücklagen sowie den Ergebnisvortrag.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 30,7 Mio. EUR.

Der Kapitalrücklage wurde mit Beschluss der Erzbischöflichen Finanzkommission vom 24. August 2018 ein Betrag in Höhe von 5,4 Mio. EUR zugeführt. Die Zuführung in das freie Vermögen erfolgte am 6. Juni 2019.

Die im Vorjahr vorgenommene Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen umfasst die von der Erzdiözese München und Freising vereinbarte Zuwendung von 1,25 Mio. EUR, die ab 2019 über einen Zeitraum von fünf Jahren zum Aufbau eines Instituts für Safeguarding an der Päpstlichen Universität Gregoriana verwendet werden soll.

Die freie Rücklage wurde gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet (47,7 Mio. EUR, Vorjahr: 46,1 Mio. EUR). Die Zunahme resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung des Geschäftsjahres 2020 (1,5 Mio. EUR).

In der Sitzung des Stiftungsrates vom 2. Dezember 2020 wurde für ein Projekt der Erzdiözese München und Freising ein Förderbudget von 4,0 Mio. EUR zur Erfüllung des Stiftungszwecks beschlossen. Der Ergebnisvortrag beträgt unter Berücksichtigung der Zuführung zur freien Rücklage 19,5 Mio. EUR (Vorjahr: 20,5 Mio. EUR).

3.6. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Bei dem Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich um öffentliche Dotationen für das Objekt Cosimastraße. Dieser Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer des Gebäudes linear in Höhe von 0,2 Mio. EUR p.a. aufgelöst.

3.7. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Bischof-Arbeo-Stiftung ist gemäß dem am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen § 36a Abs. 4 EStG i. V. m. § 31 Abs. 3 S. 2 InvStG – trotz der vom Finanzamt festgestellten Befreiung vom Steuerabzug bei Kapitalerträgen – verpflichtet, Kapitalertragsteuer auf inländische Kapitalerträge abzuführen, wenn die Mindesthaltedauer und das Mindestwertänderungsrisiko im Veranlagungszeitraum nicht beachtet wurden. Im Zusammenhang mit der Anlage der Stiftung in Spezialfonds wurden entsprechend der Einschätzung der steuerlichen Berater keine Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2020 gebildet, da die Mindesthaltedauer nicht unterschritten und das Mindestwertänderungsrisiko nicht überschritten wurden (Vorjahr: 50 TEUR).

3.8. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2020 betreffen die Jahresabschlussstellungs- und -prüfungskosten in Höhe von 60 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR). Im Vorjahr betrafen die Rückstellungen zudem ausstehende Rechnungen sowie die Stiftungsratsvergütung.

3.9. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Lieferverträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffen das beschlossene Förderbudget für Projekte der Erzdiözese München und Freising in Höhe von 7,1 Mio. EUR.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht abgerechnete Betriebskosten für das Geschäftsjahr 2020 (1,4 Mio. EUR, Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) sowie erhaltene Mietkautionen (0,8 Mio. EUR, Vorjahr: 0,8 Mio. EUR).

Alle Verbindlichkeiten sind wie auch im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3.10. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist vorausbezahlte Erbbauzinsen auf. Diese werden entsprechend der Laufzeit der Erbbaurechte über 75 Jahre in Höhe von TEUR 30 p.a. aufgelöst und ertragswirksam vereinnahmt. Des Weiteren sind dieses Jahr bereits vereinnahmte Mietvorauszahlungen in Höhe von 17 TEUR für 2021 enthalten.

3.11. TREUHANDVERPFLICHTUNGEN

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 5. Treuhandvermögen der unselbstständigen Ursulinen-Stiftung.

3.12. NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2020 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von 11,1 Mio. EUR vorhanden, die aus Erbbauzinsverpflichtungen für die Grundstücke Brienner Straße und Dachauer Straße resultieren. Der Erbbaurechtsvertrag, der beide Grundstücke umfasst, wurde am 18. Juli 1988 geschlossen und endet am 31. Dezember 2048. Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Mietvertrag. Der Mietvertrag kann jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Die sich daraus ergebende finanzielle Verpflichtung beträgt 18 TEUR für sechs Monate.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus der Vermietung von privat und gewerblich genutzten Mietobjekten (6,3 Mio. EUR, Vorjahr: 6,3 Mio. EUR) sowie aus der Verpachtung (0,7 Mio. EUR, Vorjahr: 0,7 Mio. EUR).

Unter dem Posten sonstige Erträge sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (0,2 Mio. EUR) sowie die Umlagen an die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und an die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (0,5 Mio. EUR) enthalten.

4.2. AUFWENDUNGEN FÜR DIE VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Personalaufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR betreffen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bischof-Arbeo-Stiftung.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR).

In der Bischof-Arbeo-Stiftung sind sonstige Aufwendungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR) angefallen. Unter den Posten fallen insbesondere Haus- und Grundstücksaufwendungen (2,6 Mio. EUR, Vorjahr: 2,1 Mio. EUR), Aufwendungen für Erbpachtzinsen (0,4 Mio. EUR, Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) sowie Verwaltungskosten (0,5 Mio. EUR, Vorjahr: 0,3 Mio. EUR).

4.3. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen (1,4 Mio. EUR, Vorjahr: 4,5 Mio. EUR). Die 2020 erwirtschafteten ordentlichen Netto-Erträge des AllianzGI-BAS belaufen sich auf 9.260 TEUR und werden planmäßig 2021 ausgeschüttet. Den Erträgen stehen Aufbewahrungsentgelte in Höhe von 60 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR) gegenüber. Bei Einlösung eines Rentenwertes entstand ein Buchverlust in Höhe von 0,2 Mio. EUR.

4.4. ANDERE ERTRÄGE FÜR DIE FÖRDERUNG DER STIFTUNGSTÄTIGKEIT

Die anderen Erträge für die Förderung der Stiftungstätigkeit im Vorjahr resultierten aus der Vereinbarung und der damit verbundenen zweckgebundenen Zuwendung der Erzdiözese München und Freising in Höhe von 1,25 Mio. EUR.

4.5. JAHRESERGEBNIS

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden 1,5 Mio. EUR (1/3 des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung 2020) der freien Rücklage zugeführt. Der Ergebnisvortrag verringerte sich im Geschäftsjahr 2020 trotz des anteiligen Jahresergebnisses aus Vermögensverwaltung aufgrund der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks um per saldo 1,1 Mio. EUR.

5. Treuhandvermögen der unselbstständigen Ursulinen-Stiftung

Mit notariellem Vertrag vom 6. Dezember 2016 errichtete die Erzdiözese München und Freising die Ursulinen-Stiftung als unselbstständige, gemeinnützige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in Träger- und Treuhänderschaft der Bischof-Arbeo-Stiftung.

Zur Erfüllung der Zwecke der Stiftung hat die Erzdiözese München und Freising der Bischof-Arbeo-Stiftung Vermögenswerte in Höhe von 20.000 TEUR übertragen, welche als Treuhandvermögen getrennt von anderen Vermögenswerten zu bewirtschaften sind. Korrespondierend wurde auf der Passivseite der Posten Treuhandverpflichtung gebildet.

Die Ursulinen-Stiftung hat im Jahr 2020 Anteile am AllianzGI-SKS in Höhe von TEUR 20.255 erworben.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung im Geschäftsjahr	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
Investmentfonds						
1. AllianzGI-SKS	20.255	20.824	569	0	ja	0

Zum 31. Dezember 2020 sind in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens Wertpapiere mit stillen Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von 0,6 Mio. EUR enthalten.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Ursulinen-Stiftung für das Geschäftsjahr 2020 sind nachfolgend wiedergegeben.

Bilanz der Ursulinen-Stiftung zum 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	EUR
I. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	20.254.550,55	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Guthaben bei Kreditinstituten	4.148.327,08	20.257.403,37
Summe Aktiva	24.402.877,63	20.257.403,37
PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	20.000.000,00	20.000.000,00
2. Zustiftungskapital	250.000,00	250.000,00
Summe Stiftungskapital	20.250.000,00	20.250.000,00
II. Ergebnisvortrag	1.926,27	1.470,11
Summe Eigenkapital	20.251.926,27	20.251.470,11
B. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten Förderprojekte	7.733,08	5.933,26
2. Sonstige Verbindlichkeiten	4.143.218,28	0,00
Summe Verbindlichkeiten	4.150.951,36	5.933,26
Summe Passiva	24.402.877,63	20.257.403,37

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020	2020	2019
	EUR	EUR
1. Erträge aus der Vermögensverwaltung		
a) Spenden	600,00	0,00
b) sonstige Erträge	2.000,00	7.033,56
2. Aufwendungen für die Vermögensverwaltung		
Sonstige Aufwendungen	-1.803,02	0,00
Summe	796,98	7.033,56
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	164,15	1.480,11
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-504,97	0,00
ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG = JAHRESÜBERSCHUSS	456,16	8.513,67
5. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	1.470,11	-1.110,30
6. Abführungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks	0,00	-5.933,26
7. ERGEBNISVORTRAG	1.926,27	1.470,11

6. Sonstige Angaben

6.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 36 TEUR und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

6.2. MITARBEITER/-INNEN

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich fünf Mitarbeiter beschäftigt.

6.3. BEZÜGE DER ORGANE

Für die Vergütung des Stiftungsrates sind der Stiftung im Geschäftsjahr 2020 Kosten in Höhe von 12 TEUR entstanden.¹

Die Geschäftsführer sind bei der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser der Erzdiözese München und Freising angestellt. Die Gesamtbezüge wurden zu je 1/3 an die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und an die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising weiterbelastet. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers im Geschäftsjahr 2020 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

¹ Soweit die Mitglieder nicht im Dienst der Erzdiözese stehen.

6.4. ORGANE DER STIFTUNG

a) Stiftungsrat

Vorsitzende Dr. Stephanie Herrmann
Weitere Mitglieder Dr. Urs Frey, *Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen;*
Inhaber und Geschäftsführer der 7impact AG
Friedrich Wilhelm Patt, *Geschäftsführer*
Dr. Sven Schneider, *CFO Infineon Technologies AG*
Dr. Sandra Krump, *Ordinariatsdirektorin*

b) Geschäftsführung

Geschäftsführer Dr. Stefan Fritz, *Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung*
Peter Willisch, *weiterer Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung*

Die Verwaltung erfolgte durch die Geschäftsführung der Stiftung.

6.5. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht erfolgt.

München, den 11. Juni 2021

Dr. Stefan Fritz
Geschäftsführer

Peter Maria Willisch
Geschäftsführer

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungskosten				Stand 31.12.2020 EUR
	Stand 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.010,08	2.832,20	0,00	0,00	14.842,28
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	12.010,08	2.832,20	0,00	0,00	14.842,28
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76.544.062,29	0,00	0,00	0,00	76.544.062,29
2. Technische Anlagen und Maschinen	459.184,46	0,00	0,00	0,00	459.184,46
Summe Sachanlagen	77.003.246,75	0,00	0,00	0,00	77.003.246,75
III. Finanzanlagen					
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	522.785.118,93	281.246,45	0,00	0,00	523.066.365,38
2. Sonstige Ausleihungen	106.410.097,50	71.700.000,00	76.449.497,50	0,00	101.660.600,00
Summe Finanzanlagen	629.195.216,43	71.981.246,45	76.449.497,50	0,00	624.726.965,38
Gesamtsumme Anlagevermögen	706.210.473,26	71.984.078,65	76.449.497,50	0,00	701.745.054,41

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
9.644,10	2.743,18	0,00	0,00	12.387,28	2.455,00
9.644,10	2.743,18	0,00	0,00	12.387,28	2.365,98
30.655.610,80	1.428.533,00	0,00	0,00	32.084.143,80	44.459.918,49
16.393,46	32.786,00	0,00	0,00	49.179,46	410.005,00
30.672.004,26	1.461.319,00	0,00	0,00	32.133.323,26	44.869.923,49
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	523.066.365,38
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.660.600,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	624.726.965,38
30.681.648,36	1.464.062,18	0,00	0,00	32.145.710,54	629.195.216,43
					669.599.343,87
					675.528.824,90

Lagebericht

1. Allgemeine Angaben zur Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising

Seit Beginn der Christianisierung in Bayern haben die katholischen Bischöfe Bildung und Erziehung in hervorragender Weise gepflegt. Mit der nachhaltigen Sicherung des Bestands kirchlicher Bildungseinrichtungen unterstützt die Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: Bischof-Arbeo-Stiftung) die Verkündigung und ein Grundanliegen der katholischen Kirche (can. 793 – 806 CIC).

Die Erzdiözese hat am 5. Mai 1993 eine auf Dauer angelegte zweckbestimmte Stiftung errichtet, deren jährliche Erträge gemäß den gesetzlichen Regeln des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Zwecke der Bildung eingesetzt werden sollen. Damit soll die Förderung von Bildung und Erziehung in der Erzdiözese München und Freising zusätzlich zu den Einkünften aus Sammlungen und Kirchensteuern nachhaltig sichergestellt werden.

Die Bischof-Arbeo-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 21 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Die Stiftung hat die Aufgabe und das Ziel, kirchliche Schulen, Kindergärten und -krippen sowie außerschulische Bildung in sonstigen kirchlichen Bildungshäusern in der Erzdiözese München und Freising durch Bereitstellung von Gebäuden und/oder Betriebszuschüssen zu fördern. Die Stiftung erfüllt ihren Stiftungszweck durch Bereitstellung ihrer Betriebsmittel und Gebäude insbesondere an die Erzdiözese München und Freising, die sie ausschließlich zu den genannten Zwecken verwenden darf.

2. Vermögenserhaltung und Verwirklichung des Stiftungszwecks

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2020 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der Kapitalrücklage sowie aus der freien Rücklage und beträgt 662,2 Mio. EUR und liegt damit über dem indizierten, zu erhaltenden Kapital (Errichtungs- und Zustiftungskapital, jeweils erhöht um die ab Zufluss pro Jahr ab dem 31. Dezember 2015 gemessene Kerninflationsrate) in Höhe von 537,9 Mio. EUR.

Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, das heißt der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde erfüllt. Der Stiftungszweck wurde bisher

durch regelmäßige Zuwendungen an die Erzdiözese München und Freising, welche die finanziellen Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks der Stiftung verwendet, verwirklicht. Die Entscheidungsfindung über die Verwendung der im Geschäftsjahr 2019 erwirtschafteten Erträge erfolgte im Geschäftsjahr 2020 auf Basis eines projektbezogenen Antrags- und Vergabeverfahrens. Im Rahmen des mehrstufigen Verfahrens bewilligte die Stiftung unter anderem einen Zuschuss in Höhe von 4,0 Mio. EUR für die Sanierung und Aktivierung des Ursulinenklosters Landshut, das als Schulgebäude für die Ursulinen-Realschule dient. Über die Verwendung für den Stiftungszweck des im Geschäftsjahr 2020 insbesondere aus der Vermietung und den Finanzanlagen erwirtschafteten Ergebnisses in Höhe von 4,6 Mio. EUR, abzüglich der Zuführung von 1,5 Mio. EUR in die freie Rücklage, sowie die Bildung weiterer Rücklagen ist planmäßig im nachfolgenden Geschäftsjahr, d.h. 2021, zu entscheiden.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands sank im Jahr 2020 um 5,0 % (2019: + 0,6 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist zum Jahresende um rund 470.000 Personen (1,0 %) im Vergleich zum Vorjahr gesunken.² Damit unterschritt sie wieder die im Vorjahr erstmals erreichte 45-Millionen-Schwelle. Im Jahresdurchschnitt 2020 registrierte die Bundesagentur für Arbeit knapp 2,7 Millionen Arbeitslose, rund 19 % mehr als im Vorjahr.³ Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,9 % (Vorjahr: 5,0 %).⁴ Die durchschnittliche Geldentwertung gemessen am inländischen Verbraucherpreisindex lag bei + 0,5 % (Vorjahr: + 1,4 %).⁵

Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2020 auf rund 7,65 Millionen.⁶ Dies entsprach einem Rückgang um 1,0 % zum Vorjahresdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote in Bayern lag 2020 durchschnittlich bei 3,6 % (Vorjahr: 2,8 %).⁷ Die absolute Zahl an Arbeitslosen stieg in Bayern entsprechend auf rund 317.000 Personen. Die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt Bayern sind somit deutlich zu erkennen.

3.2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER BISCHOF-ARBEIO-STIFTUNG

Primäres Ziel der Vermögensanlage ist der reale, d.h. inflationsgeschützte Erhalt der Vermögensmasse. Die Vermögensanlage zur Generierung von Erträgen ist dem Primat des langfristigen Kapitalerhalts daher nachgeordnet. Unter Berücksichtigung dieses primären Ziels sind die Ertragschancen des Vermögens zu optimieren, um die für die Erfüllung des Stiftungszwecks und damit letztendlich die Erfüllung kirchlicher Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Stiftung im Jahr 2019 ihre Anlageziele in den Bereichen Vermögenserhaltung, Ertrag, Sicherheit und Nachhaltigkeit in

1 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/>.

2 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohnoert-in-deutschland/>.

3 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1319/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/>.

4 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/>.

5 https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/_Grafik/_Interaktiv/vpi-deutschland-monate-jd.html.

6 <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2021/pm23/index.html>.

7 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/>.

einem Anlageplan konkretisiert. Die im selben Jahr vollzogene Neuordnung sämtlicher Kapitalanlagen erfolgte in Ausrichtung an den dort festgeschriebenen Anlagezielen.

Demnach strebt die Stiftung die reale Vermögenserhaltung ab dem Stichtag 31. Dezember 2015 auf Basis der Inflation an. Das Ertragsziel besteht in einer Mindestausschüttung von 1 % p.a., bemessen am Grundstockvermögen. Das Risiko im investierten Gesamtvermögen soll auf Verluste beschränkt bleiben, die sich innerhalb von sieben Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % kompensieren lassen – zuzüglich Inflationsausgleich. Die Zielsetzung im Nachhaltigkeitsbereich besteht darin, jeden einzelnen Vermögenswert einer Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen zu können.

Im Anlagesegment der börsengehandelten Wertpapiere wurde die erst im Herbst 2019 neu aufgesetzte Spezialfondsstruktur mit dem Einbruch der Wertpapiermärkte infolge der COVID-19-Pandemie bereits im Frühjahr 2020 einer erheblichen Belastung ausgesetzt. Diese und die darauffolgende Erholungsbeziehung, insbesondere an den Aktienmärkten, prägten die Vermögensentwicklung der Stiftung im Jahresverlauf.

Die Neuausrichtung der Anlagestrategie im Vorjahr hatte unter anderem eine globalere Diversifikation der liquiden Anlagen sowie eine konsequentere Orientierung an den langfristigen Anlagezielen verfolgt. Anders als zuvor investierte die Stiftung gemeinsam mit ihren Schwesterstiftungen nicht mehr in aus Aktien und Anleihen gemischte („Multi-Asset“-) Mandate mit unterschiedlichen Sicherungskonzepten, sondern in sechs reine Anleihe- und vier reine Aktienmandate. Auf ein übergreifendes Sicherungskonzept, etwa auf Basis von Derivaten („Risiko-overlay“), wurde zu Gunsten einer ausgewogenen strategischen Allokation verzichtet. In der Konsequenz folgte die Wertentwicklung des Stiftungsportfolios weitestgehend der Wertentwicklung der investierten Märkte und verlor bis zu -14,1 % im März 2020.

In enger Absprache mit den Stiftungsgremien, den Asset-Managern und Beraterinnen/Beratern hielt die Geschäftsführung in der Krisensituation an der im Vorjahr beschlossenen strategischen Allokation fest. Mangels entsprechender Vorgaben waren die Portfoliomanager in keinem Anlagesegment zu Verkäufen anlässlich der Kursentwicklung gezwungen. Auf diese Weise mussten die zeitweise erlittenen Kursverluste nicht realisiert werden. Auch die Frage des richtigen Wiedereinstiegszeitpunktes stellte sich nicht. Auf diese Weise konnte das Stiftungsportfolio auch an der stetigen Erholungsbewegung der Aktienmärkte im weiteren Jahresverlauf partizipieren und das Anlagejahr mit einer positiven Gesamtperformance in Höhe von rund 2,0 % beschließen.

Die im Betrachtungszeitraum erwirtschafteten Zins- und Dividendenerträge aus den Wertpapierspezialfonds beliefen sich nach Kosten auf 9,3 Mio. EUR. Planmäßig erfolgte die Ausschüttung an die Stiftung erst im Jahr 2021. Die genannten ordentlichen Erträge sind daher erst in der Rechnungslegung des Folgejahres ausgewiesen und für das Jahr 2020 lediglich als stille Reserven erfasst.

Im Segment der direkt investierten Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen erhielt die Stiftung im Berichtsjahr Rückzahlungen aus Fälligkeiten und Verkäufen im Gesamtwert von 76,4 Mio. EUR. Davon reinvestierte sie 71,7 Mio. EUR im selben Segment primär in Neuemissionen verschiedener Unternehmen aus dem Finanzsektor. Der gewichtete durchschnittliche Zins veränderte sich durch die im Berichtsjahr vorgenommenen Umschichtungen von 0,7 % auf 1,0 %, die durchschnittliche Restlaufzeit verlängerte sich von 11,6 Jahren auf 18,2 Jahre. Die tatsächliche Laufzeit kann kürzer ausfallen, weil einige der neu investierten Titel seitens der Emittenten kündbar sind.

Im Ergebnis erreichte die Stiftung ihre eingangs beschriebenen Anlageziele in den Kategorien Vermögenserhaltung und Erträge ganz, in der Kategorie Nachhaltigkeit zu 68,5 %. Während die Anlagesegmente der börsengehandelten Wertpapiere und der direkt investierten Schuldscheindarlehen mit einem Nachhaltigkeitskonzept ausgestattet sind, steht dieses beim derzeit vorhandenen Immobilienbestand noch aus.

In ihrem Immobilienbestand befindet sich die Bischof-Arbeo-Stiftung mit ihrem Hauptmieter im Büro- und Gewerbeobjekt Briener Straße 59 in Verhandlungen über eine weitere Mietvertragsverlängerung für eine Teilfläche der bisherigen Mietfläche und hat sich auf eine marktübliche Umstellung der Miete auf die Bruttogrundfläche geeinigt. Hiernach steigt die Miete je Quadratmeter auf 27 EUR/m² BGF. Die finale Vertragsunterzeichnung bedarf noch der abschließenden Gremiengenehmigung auf Mieterseite. Für diejenigen Flächen, die der Mieter nach Auslauf des jetzigen Vertrages nicht mehr mieten möchten, führen wir Gespräche mit Mietinteressenten.

Die seit mehreren Jahren leerstehenden Flächen der ehemaligen Bank-Filiale sowie der Versicherung wurden für das durch die Landeshauptstadt München geförderte Projekt „Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler“ zu marktüblichen Konditionen an diese vermietet.

Im Bereich der Einzelhandelsflächen führten die im Zuge der Pandemie-Maßnahmen verhängten Einschränkungen des Geschäftsbetriebs zu einem Rückgang der Mieteinnahmen. Um einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entlastung von zwei betroffenen Mietern zu leisten, verzichtete die Stiftung bei diesen beiden Mietern auf die geschuldete Monatsmiete für den Zeitraum April 2020. Aktuell führt die Stiftung mit einzelnen Ladenmietern Gespräche, um durch eine enge Kommunikation und gegebenenfalls erforderliche Vereinbarungen die Bildung von Leerständen zu vermeiden.

Eine umfangreiche Sanierungsmaßnahme erfolgte im größten Wohnobjekt des Portfolios, im Umgriff der Cosimastraße. Dort wurde Anfang November eine über mehrere Jahre geplante Sanierung des kompletten Trinkwassersystems der rund 300 Wohneinheiten umfassenden Wohnanlage umgesetzt, welche innerhalb des Zeit- und Kostenbudgets durchgeführt werden konnte.

Portfolio-übergeordnet finden für alle Immobilien Planungen zu Investitionsmaßnahmen statt, um den Wohnwert in einem sozial ausgewogenen Rahmen und in den Grenzen des Münchner Mietspiegels zu erhalten und zu verbessern.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Bischof-Arbeo-Stiftung beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 743,8 Mio. EUR im Vergleich zu 734,0 Mio. EUR im Vorjahr. Das Anlagevermögen besteht dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen in Höhe von 44,9 Mio. EUR (Vorjahr: 46,3 Mio. EUR) und Finanzanlagen in Höhe von 624,7 Mio. EUR (Vorjahr: 629,2 Mio. EUR). Im Umlaufvermögen sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 8,1 Mio. EUR (Vorjahr: 5,2 Mio. EUR) sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 41,8 Mio. EUR (Vorjahr: 33,0 Mio. EUR) enthalten.

Der Rückgang der Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken resultiert aus planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen (Immobilien) (1,5 Mio. EUR). Die Zunahme bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 522,8 Mio. EUR im Jahr 2019 auf 523,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020 resultiert aus Ausschüttungen im Geschäftsjahr, die unmittelbar in neue Fondsanteile reinvestiert wurden.

Der Rückgang bei den sonstigen Ausleihungen von 106,4 Mio. EUR im Vorjahr auf 101,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020 ist das Ergebnis von planmäßigen Rückführungen fälliger und teilfälliger Schuldscheindarlehen.

Das Gesamtvermögen der Bischof-Arbeo-Stiftung ist zu einem Betrag von 700,4 Mio. EUR (Vorjahr: 700,0 Mio. EUR) durch das Eigenkapital finanziert. Den größten Teil stellt dabei das Stiftungskapital mit 506,1 Mio. EUR (Vorjahr: 506,1 Mio. EUR) dar. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage mit 108,5 Mio. EUR (Vorjahr 108,5 Mio. EUR) sowie die freie Rücklage mit 47,7 Mio. EUR (Vorjahr: 46,1 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag beläuft sich im Geschäftsjahr auf 19,5 Mio. EUR (Vorjahr: 20,5 Mio. EUR).

Die Zunahme der freien Rücklage resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung (1,5 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt ohne Berücksichtigung des Treuhandvermögens und der korrespondierenden Treuhandverpflichtung 97,4 % (Vorjahr: 98,1 %).

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 41,8 Mio. EUR (Vorjahr: 33,0 Mio. EUR), wodurch sich zum 31. Dezember 2020 sowie für das Vorjahr eine Liquidität 1. Grades deutlich über 100 % ergibt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Bischof-Arbeo-Stiftung war im Jahr 2020 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2020 ist mit 4,6 Mio. EUR positiv und setzt sich wie folgt zusammen:

ERTRAGSLAGE	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erträge	9.078	9.011
Aufwendungen	-5.447	-4.722
Finanzergebnis	1.134	3.739
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-50
Sonstige Steuern	-171	-171
Der Ursulinen-Stiftung zuzurechnendes Ergebnis	0	0
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung	4.594	7.807
Ergebnis aus der sonstigen Stiftungstätigkeit	0	1.250
Jahresergebnis	4.594	9.057

Ergebnis aus der Vermögensverwaltung

Die „Mieten, Pachten und Nebenkosten“ sind im Geschäftsjahr insbesondere aufgrund der Mietanpassung in 2019 mit dem Hauptmieter in der Briener Straße entgegen der Prognose gestiegen. Die Aufwendungen im Jahr 2020 in Höhe von 5,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4,7 Mio. EUR) betreffen planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (1,5 Mio. EUR) sowie sonstige Aufwendungen. Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR stellen im Wesentlichen Haus- und Grundstücksaufwendungen sowie Verwaltungskosten dar.

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen die Erträge aus Wertpapieren enthalten. Die in 2020 erwirtschafteten ordentlichen Netto-Erträge des AllianzGI-BAS belaufen sich auf 9,3 Mio. EUR und werden planmäßig in 2021 ausgeschüttet. Unter Berücksichtigung dieser Erträge haben sich die Erträge aus Wertpapieren – entgegen der Prognose des Vorjahres von rückgängigen Erträgen – deutlich positiv entwickelt.

Zinserträge auf Tages- und Festgelder fielen, wie auch in den Vorjahren nicht mehr in nennenswertem Umfang an.

Die sonstigen Steuern betreffen ausschließlich Grundsteuern.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das bilanzielle Vermögen der Stiftung hat sich im Berichtsjahr erhöht. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein positives Ergebnis aus. Die Gesamtentwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bischof-Arbeo-Stiftung im Geschäftsjahr 2020 – inklusive der Ausschüttungen aus den Wertpapier-spezialfonds im Geschäftsjahr 2021, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr 2020 zuzurechnen sind – ist insoweit positiv und liegt über dem Vorjahresniveau.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. PROGNOSEBERICHT

Zum Ende des Berichtszeitraums dauert die Pandemie-Situation weiter an. Sie wirkt sich unterschiedlich auf die einzelnen Anlagesegmente aus und erschwert mittelfristige Prognosen. Während der Dienstleistungssektor und der Einzelhandel im In- und Ausland weiterhin unter den Folgen der weitreichenden Kontaktbeschränkungen leiden, wirken Industrie und Kapitalmärkte erholt und verhalten zuversichtlich. Den Immobilienmarkt treffen die Folgen vor allem im Hotel- und Bürosegment. Die Finanzbranche versucht sich gegen einen möglichen Anstieg der Firmeninsolvenzen zu wappnen, die nach dem Auslaufen der staatlichen Förderung und der insolvenzrechtlichen Moratorien zu befürchten sind.

Die Kapitalmärkte zeigen sich weiterhin stabil, zeitweise sogar optimistisch bis euphorisch. Hauptgründe dafür dürften die zunehmende Impfstoffversorgung gegen COVID-19 und die sich stabilisierende politische Situation in den USA sein. Allerdings gelten die Kurse in führenden Indizes nach ihrer starken Erholung gegen Jahresende 2020 als tendenziell teuer. Auch stärkere Rückschläge lassen sich daher nicht ausschließen.

Im Wertpapierbereich setzt die Stiftung daher weiterhin auf eine breite globale Diversifizierung, die auch den unterschiedlich starken Belastungen einzelner Regionen mit den Pandemie-Folgen Rechnung trägt. Insgesamt sollte im Geschäftsjahr 2021 der Beitrag der Wertpapierportfolios zur Vermögenserhaltung leicht unter dem Vorjahresniveau liegen. Für den Vergleich wurden die im Geschäftsjahr 2020 erwirtschafteten Erträge der Wertpapierspezialfonds (9,3 Mio. EUR), die erst im Geschäftsjahr 2021 zur Ausschüttung gekommen sind, im Vorjahreswert mitberücksichtigt. Während die in den Wertpapierspezialfonds erwirtschafteten Zinserträge im Vergleich zum Vorjahr stabil bleiben dürften, ist jedoch mit einem Rückgang der ebenfalls enthaltenen Dividendenerträge infolge der im Geschäftsjahr 2020 in vielen Branchen gesunkenen Gewinne um ca. 30% zu rechnen.

Auf die Immobilienwerte dürfte sich das Szenario erst zeitversetzt und weniger stark auswirken, da der größte Teil des Portfolios aus Wohnimmobilien im mittleren Preissegment in München besteht und dieses Immobiliensegment auf exogene wirtschaftliche Schocks in der Vergangenheit weniger stark reagierte als andere Immobiliensegmente. Kurzfristige Effekte könnten gleichwohl eintreten, wenn einzelne Wohnungsmieter oder kleinere Gewerbemieter zeitweise ihre Miete nicht oder nicht vollständig zahlen könnten. Aufgrund der kleinteiligen Vermietung und des fortbestehenden strukturellen Nachfrageüberhangs nach bezahlbarem Wohnraum in München dürften die wirtschaftlichen Auswirkungen aber temporär und überschaubar bleiben. Der einzige wirtschaftlich für das Gesamtportfolio erhebliche Mietvertrag besteht über das Mietobjekt Brienner Straße 59 mit 6.950 m² Bürofläche und 440m² Nebenflächen. Es gibt zwar bisher keine erkennbaren Hinweise auf einen Mietausfall oder Mietkürzungsüberlegungen des Hauptmieters. Erhebliche negative Effekte wären aber für das Jahr 2022 zu erwarten, sofern es nicht gelingt, einen Nachmieter für die ca. 3.000 m² Büroflächen in der Brienner Straße ab Februar 2022 zu finden. Welchen Umfang der Rückgang im Gesamtjahr einnehmen wird, hängt von der

Dauer der behördlich verhängten Kontakteinschränkungen ab und ist derzeit nicht abzusehen. Die betreffenden Ladenflächen nehmen weniger als 1 % der Gebäudegesamtläche ein.

Für die Wohnanlage in der Cosimastraße wurde bereits Ende 2020 eine Capex-Planung erstellt, welche die für die kommenden Jahre erforderlichen Maßnahmen darstellt. Diese sind für den Planungszeitraum unter Berücksichtigung der Kosten für notwendige Maßnahmen, sowie der geplanten Erträge anderer Objekte so zu gestalten, dass die Ertragslage des Portfolios insgesamt eine möglichst geringe Volatilität aufweist.

In 2021 wird mit einer Restzahlung für die Sanierungsmaßnahmen Cosimastraße gerechnet. Dem gegenüber stehen die Vermietungsentwicklungen in der Briener Straße 59 sowie der Cosimastraße. Abhängig vom Zeitpunkt möglicher Nachvermietungen dürfte in etwa das Vorjahresniveau erreicht werden. Das im Lagebericht 2019 unterstellte Szenario, in dem ein Ertragsrückgang von 5 bis 10 % befürchtet wurde, hat sich nicht eingestellt. Bisher haben nur vereinzelt Mieter Stundungen angefragt, sodass für den Prognosezeitraum keine wesentlichen Mietausfälle zu erwarten sind.

4.2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Wertentwicklungen der Wertpapiere und sonstigen Finanzanlagen der Bischof-Arbeo-Stiftung sind vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs-, Markt- und Währungsrisiken dar. Unter den Anlageinstrumenten befinden sich vorrangig Wertpapierspezialfonds. Die Risiken, die im Zusammenhang mit Wertpapieren existieren, werden im Rahmen eines turnusmäßigen Reports mindestens monatlich gemessen und von der Geschäftsführung an den Vermögensanlagerat berichtet. Dieser prüft quartalsweise die strategische Allokation auf möglichen Anpassungsbedarf. Seit dem 1. Januar 2021 lassen sich Geschäftsführung und Gremien dabei vom Investment-Consulting-Unternehmen FAROS Fiduciary Management AG unterstützen. In kritischen Marktphasen berichtet die Geschäftsführung mindestens im Wochenturnus in Form von Ad-hoc-Berichten an den Vermögensanlagerat und schlägt erforderlichenfalls Maßnahmen etwa in Gestalt von Allokationsanpassungen oder Absicherungen vor. Die Kapitalanlagen werden im Rahmen einer strategischen Allokation in derzeit acht Marktsegmente und zehn Asset-Manager gestreut. Die im Jahr 2019 auf- und umgesetzte strategische Allokation soll mit ihrer globaleren Ausrichtung die Abhängigkeit des Ergebnisses von der Entwicklung des europäischen Wirtschaftsraums reduzieren und auch Chancen in Schwellenländern nutzen. Angesichts des zeitlich unbegrenzten Anlagehorizonts der Stiftung und der daraus resultierenden Möglichkeit, auch Erholungszeiträume nach Verlustphasen auszunutzen, ohne die Verluste realisieren zu müssen, werden Wertschwankungen im Anlagebereich hingenommen. Die vorhandenen Guthabenbestände bei Banken sind nach wie vor dem Risiko negativer Verzinsung ausgesetzt.

Die Immobilienobjekte der Bischof-Arbeo-Stiftung sind derzeit nahezu vollständig vermietet. Mieterhöhungen werden unter Wahrnehmung sozialer Verantwortung, das heißt im Wohnbereich mit Augenmaß für die Bedürfnisse einzelner Mieter und für den gesellschaftlichen Bedarf nach erschwinglichem Wohnraum, vorgenommen. Die Anpassungen schöpfen das rechtlich mögliche

Maß daher regelmäßig nicht vollständig aus. Da weiterhin großer Anlagebedarf institutioneller Anleger und vermögender Privatinvestoren besteht, die mit langfristiger Halteperspektive vor allem die Anlageziele „Werterhalt“ und „Ausschüttungsrendite bei geringer Volatilität“ verfolgen, ist aber auch eine Verlagerung aus anderen Immobiliensegmenten in das Segment „Wohnimmobilien“ möglich. Gerade im gewerblichen Vermietungssektor kann eine sich verändernde wirtschaftliche Lage mittelfristig negative Auswirkungen auf die Mieterträge haben. Die Folgen der mit der Corona-Krise einhergehenden Einschränkungen des Geschäftsbetriebs für die regionale Wirtschaft, insbesondere im Einzelhandel und damit auch auf den Gewerbeimmobilienmarkt, sind derzeit noch nicht absehbar, da sie insbesondere von der Dauer der von staatlicher Seite verhängten Kontaktbeschränkungen abhängen.

Das im Erbbaurecht vergebene Grundstück der Bischof-Arbeo-Stiftung ist vollständig mit Eigentumswohnungen bebaut und vollständig vermarktet. Die Erbbauzinsen sind wertgesichert, sodass auf längere Sicht mit steigenden Erbbauzinsen zu rechnen ist. Den sozialen Bedürfnissen einzelner Erbbauberechtigter sowie dem gesellschaftlichen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum wird dabei mit Augenmaß Rechnung getragen. Anpassungen setzt die Stiftung grundsätzlich vertragsgemäß um. Bei der Vergabe finden gegebenenfalls soziale Aspekte Berücksichtigung. Ein Risiko beispielsweise aufgrund vermehrter Ausfälle bei den Erbbauzinszahlungen einzelner Wohnungserbbauberechtigter zeichnet sich derzeit nicht ab.

Aufgrund des zunehmenden Alters der Immobilienobjekte der Bischof-Arbeo-Stiftung ist für die nächsten Jahre mit einem erhöhten Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand zu rechnen. Bei der Wohnanlage in der Cosimastraße sowie dem Wohn- und Geschäftshaus in der Dachauer Straße sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen.

Das Gewerbeobjekt in der Brienner Straße 59 ist mit Ausnahme kleinerer Gewerbeflächen im EG ausschließlich an einen Hauptmieter vermietet. Das Mietverhältnis ist befristet und endet zum 31. Januar 2022. Aufgrund des Gebäudealters und der nicht mehr zeitgemäßen Haustechnik sind Sanierungskosten in Höhe von über 10 Mio. EUR zu erwarten, um einen neuen langfristigen Mietvertrag auf einem hohen Mietniveau schließen zu können. Vor diesem Hintergrund sollen alle denkbaren Alternativen, einschließlich eines Abrisses des derzeitigen Gebäudekörpers, baurechtlich und technisch geprüft werden. Ein Neubau anstelle des derzeitigen Bestandsgebäudes könnte eine wirtschaftlich sinnvolle Alternative sein, wenn durch eine bessere Grundstücksausnutzung und Flächenaufteilung erheblich mehr Mietfläche realisierbar wäre. Die Prüfung der Alternativen muss eine vollständige Kostenermittlung beinhalten, um als Grundlage für eine derartige Entscheidung dienen zu können. Die Kosten werden das Ergebnis der nächsten Jahre aus diesen Objekten negativ beeinflussen. Die umfangreiche Sanierung und gegebenenfalls ein Neubau führen im Gegenzug mittelfristig zu einer deutlichen Ertrags- und Wertsteigerung und stärken damit auf Dauer die Erfüllung des Stiftungszweckes durch die Bischof-Arbeo-Stiftung.

Aus diesem Grund wurde bereits begonnen, insbesondere die Mietverträge über eine Nachvermietung an den derzeitigen Hauptmieter und die Vermietung an die Landeshauptstadt München für das Münchner Haus der Schülerinnen

und Schüler zu synchronisieren, um einen ausreichenden Planungshorizont für eine zukünftige Nutzung zu haben und durch einen gleichmäßigen Mietauslauf möglichst wenig Leerstand zu riskieren.

Weitere größere Maßnahmen sind bis zum Ablauf der Anschlussvermietungen 2024 nicht geplant, sodass die im Zuge der Anschlussvermietungen generierten Miet-Mehreinnahmen für die Kompensation von Kosten für notwendige Sanierungsmaßnahmen in anderen Objekten des Portfolios zur Verfügung stehen.

Insgesamt trägt das Immobiliensegment dazu bei, die Stiftung bei der Erreichung ihrer Anlageziele unabhängiger von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten zu machen: Die Grundstückswerte erhalten das Vermögen real, die Mieteinnahmen verstetigen die für die Zweckverwirklichung benötigten Erträge.

Angesichts der aufgrund der staatlichen Stützungsmaßnahmen weltweit erheblich angewachsenen Staatsverschuldung erscheint mittelfristig eine weitere Verlagerung von Geld- in Sachwerte angeraten. Neben der bereits eingeleiteten Investitionstätigkeit im Bereich Immobilien sind auch alternative Investments etwa in den Segmenten Privatmärkte/Infrastruktur oder Impact Investing zu prüfen, sofern sie den strengen Nachhaltigkeitsanforderungen der Stiftung gerecht werden.

Der kirchliche Charakter der Stiftungen und ihres Vermögens verpflichtet diese, durch ihr Handeln für den Erhalt der Lebensgrundlagen und der sonstigen Rahmenbedingungen für ein Gelingen menschlichen Lebens zu sorgen. Bei der Bewirtschaftung des Vermögens hat daher die Frage großes Gewicht, ob die getätigten Investments dazu einen positiven Beitrag leisten oder die Erreichung dieser Ziele erschweren. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Kirche und kirchlicher Rechtsträger zu einem in Einklang mit ihrer (Sozial-)Lehre stehenden, insbesondere ethisch-nachhaltigen Investitionsverhalten. Die konsequente Beschränkung auf in diesem Sinne nachhaltige Anlagen kann auf lange Sicht auch zu einer Risikoreduzierung im Portfolio beitragen, da Verstöße gegen Umwelt-, Sozial- oder Management-Standards in aller Regel auch wirtschaftliche Risiken wie PR- und Gerichtskosten oder Strafzahlungen nach sich ziehen. Aus ideellen wie praktischen Gründen hat der Stiftungsrat dem Management daher die ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit als Anlageziel für sämtliche Bestandteile des investierbaren Vermögens vorgegeben. Um dieses Potenzial voll auszuschöpfen, ist eine Diversifizierung der Nachhaltigkeitsstrategien zu prüfen.

München, 11. Juni 2021

Dr. Stefan Fritz
Geschäftsführer

Peter Maria Willisch
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung des von der Geschäftsführung der Stiftung aufgestellten Jahresabschlusses und Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i.V.m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i.V.m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach

wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, den 11. Juni 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Schenk
Wirtschaftsprüfer

Wolfgang Braun
Wirtschaftsprüfer



St. Antonius-
Stiftung



Heiliger Antonius von Padua

Antonius entstammte einer portugiesischen Adelsfamilie. Mit 15 Jahren wurde er Augustiner-Chorherr. Er studierte in Lissabon und Coimbra und empfing die Priesterweihe. 1220 trat er zu den Franziskanern über. Antonius zog als Missionar nach Marokko, musste Afrika wegen einer Krankheit wieder verlassen und wurde nach Sizilien verschlagen. Eine Zeit lang lebte er als Einsiedler bei Assisi und nahm 1221 am Generalkapitel der Franziskaner teil, wo er den Ordensgründer Franz von Assisi kennenlernte. Antonius lehrte an der Universität Bologna, bevor er 1225 nach Südfrankreich zog, um auch dort den Albigensern zu predigen. Um 1227 kehrte er nach Oberitalien zurück, wo er als Ordensoberer, Studienleiter und Bußprediger wirkte. Er galt schon zu Lebzeiten als bedeutendster Prediger seiner Zeit. Um 1230 zog er sich von seinen Ämtern zurück. Nach Ostern 1231 unternahm er noch einmal eine Predigtreise nach Padua und verbrachte die letzten Wochen seines Lebens in der Einsiedelei Camposanpiero. Er starb am 13. Juni 1231 auf dem Rückweg in das nahe gelegene Padua. Die Legendenbildung um das Leben des heiligen Antonius begann bereits zu seinen Lebzeiten. Schon in frühen Quellen werden ihm zahlreiche Wunder nachgesagt. Er galt als großer Wohltäter vor allem für die Armen und deshalb wurde er als Patron für die Stiftung gewählt, deren Erträge den Werken der Nächstenliebe zugutekommen.

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.312.934,24	52.420.666,96
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.608.315,54	2.579.285,29
Summe Sachanlagen	59.921.249,78	54.999.952,25
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	574.540.028,00	572.573.832,17
2. Sonstige Ausleihungen	37.997.700,00	37.497.700,00
3. Zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	612.537.728,00	610.071.532,17
Gesamtsumme Anlagevermögen	672.458.977,78	665.071.484,42
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	387.969,60	248.916,01
II. Guthaben bei Kreditinstituten	36.272.590,30	39.459.864,12
Gesamtsumme Umlaufvermögen	36.660.559,90	39.708.780,13
BILANZSUMME	709.119.537,68	704.780.264,55

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	46.016.269,30	46.016.269,30
2. Zustiftungskapital	515.744.628,39	515.744.628,39
Summe Stiftungskapital	561.760.897,69	561.760.897,69
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	67.039.333,67	67.039.333,67
2. Freie Rücklagen	33.383.923,97	32.152.590,01
3. Zweckgebundene Rücklagen	4.412.786,00	4.520.414,00
Summe Rücklagen	104.836.043,64	103.712.337,68
III. Ergebnisvortrag	26.900.169,10	28.316.980,99
Gesamtsumme Eigenkapital	693.497.110,43	693.790.216,37
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	80.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	55.000,00	150.290,45
Summe Rückstellungen	55.000,00	230.290,45
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	2,55
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.011.137,23	118.534,78
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	4.987.107,78	1.000.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern: EUR 0,00</i> <i>(Vorjahr: EUR 0,00)</i>	376.255,98	289.225,73
Summe Verbindlichkeiten	6.374.500,99	1.407.763,06
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9.192.926,26	9.351.994,67
BILANZSUMME	709.119.537,68	704.780.264,55

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020	2020	2019
	EUR	EUR
1. Erträge aus der Vermögensverwaltung		
a) Mieten, Pachten und Nebenkosten	2.064.840,80	2.050.541,12
b) Sonstige Erträge	323.881,40	323.017,61
Summe Erträge aus der Vermögensverwaltung	2.388.722,20	2.373.558,73
2. Aufwendungen für die Vermögensverwaltung		
a) Abschreibungen auf Sachanlagen	-107.732,72	-107.732,72
b) Sonstige Aufwendungen	-890.966,92	-906.952,09
Summe Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-998.699,64	-1.014.684,81
Gesamtsumme Vermögensverwaltung	1.390.022,56	1.358.873,92
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.314.331,43	5.993.830,64
4. Verluste aus dem Verkauf von anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	-522.707,21
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.320,25	26.043,24
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-33.681,60	-35.496,65
Finanzergebnis	2.283.970,08	5.461.670,02
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	-80.000,00
8. Sonstige Steuern	20.009,20	-14.864,71
ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG = JAHRESÜBERSCHUSS	3.694.001,84	6.725.679,23
9. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	28.316.980,99	24.725.566,84
10. Entnahmen aus den Rücklagen		
a) Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	107.628,00	107.628,00
Summe Entnahmen aus den Rücklagen	107.628,00	107.628,00
11. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die freien Rücklagen	-1.231.333,95	-2.241.893,08
Summe Einstellungen in die Rücklagen	-1.231.333,95	-2.241.893,08
12. Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks	-3.987.107,78	-1.000.000,00
ERGEBNISVORTRAG	26.900.169,11	28.316.980,99

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Antonius-Stiftung) mit Sitz in München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften i.S.v. § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die St. Antonius-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 21 ff. BayStG.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftungstätigkeit – nach den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände (50 Jahre bei Immobilien) entsprechend den amtlichen Afa-Tabellen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Finanzanlagen mit einer begrenzten Laufzeit werden bei nicht bonitätsbedingten Kursschwankungen grundsätzlich nicht wertberichtigt, da die Stiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält bzw. zu halten grundsätzlich in der Lage wäre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen wird.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 HGB wurden zeitanteilig bemessen.

Die Bestandsveränderung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten werden mit in den sonstigen Erträgen berücksichtigt, die Gegenwerte sind in den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert. Noch nicht abgerechnete erhaltene Betriebskostenvorauszahlungen sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Der Bilanzposten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ umfasst alle Grundstücke und Gebäude der St. Antonius-Stiftung. Sämtliche Gebäude und Grundstücke werden vermietet bzw. verpachtet und dienen zur Erzielung einer wirtschaftlichen Rendite.

Für die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken der St. Antonius-Stiftung wurde zuletzt zum 31. Dezember 2019 eine Liegenschaftsbewertung durch sachverständige Dritte erstellt, nach der zu diesem Zeitpunkt in dem Posten rechnerisch stille Reserven in Höhe von Mio. EUR 76,0 enthalten sind. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 108; außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Die Finanzanlagen wurden im Jahr 2019 neu strukturiert. Alle bis Oktober 2019 gehaltenen Wertpapierspezialfonds wurden in neue Wertpapierspezialfonds („Masterfonds“) übertragen, die Publikumsfonds sowie die zur langfristigen Wiederanlage bestimmten Finanzanlagen des Vorjahres wurden ebenso größtenteils in die neuen Masterfonds angelegt. Durch die Corona-Krise beeinflusst entwickelte sich der Kurs der Masterfonds im ersten Halbjahr 2020 zunächst negativ, im zweiten Halbjahr konnten die Kursverluste aufgeholt werden.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertpapierspezialfonds	570,2	568,3	614,6	602,6
Immobilienfonds	4,3	4,3	4,6	4,7
Gesamt	574,5	572,6	619,2	607,3

Zum 31. Dezember 2020 sind in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von Mio. EUR 44,7 (Vorjahr: Mio. EUR 34,7) enthalten. Die Wertentwicklung aller Fonds Anfang des Jahres 2021 war positiv.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung im Geschäftsjahr	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
Investmentfonds						
1. AllianzGI-SAS	570.226	614.621	44.395	1.964	ja	0
Immobilienfonds						
1. Aachener Grund-Fonds Nr. 1	4.314	4.622	308	36	ja	0

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ werden verschiedene Schuld-scheindarlehen in Höhe von insgesamt 38,0 Mio. EUR (Vorjahr: Mio. EUR 37,5) ausgewiesen

3.2. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen (Mio. EUR 0,2, Vorjahr: Mio. EUR 0,1) sowie geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen (Mio. EUR 0,1, Vorjahr: Mio. EUR 0,1) an Versorgungsdienstleister, die die Stiftung in ihrer Rolle als Vermieter geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter umlegen wird.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. STIFTUNGSKAPITAL

Das Kapital der St. Antonius-Stiftung gliedert sich in das Stiftungskapital, Rücklagen sowie den Ergebnisvortrag.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt Mio. EUR 46,0.

Die freie Rücklage wurde gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet (Mio. EUR 33,4, Vorjahr: Mio. EUR 32,2). Die Zunahme resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung des Geschäftsjahres 2020 (Mio. EUR 1,2).

Die zweckgebundenen Rücklagen wurden in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Wohnanlage „Mietsozialwohnungen Bayreuther Straße“ und für noch anfallende Kosten zur Fertigstellung der Außenanlage der „Lohengrinstraße“ gebildet. Es erfolgt entsprechend der Abschreibung des Gebäudes bzw. entsprechend den nachträglich angefallenen Kosten eine Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen (TEUR 108, Vorjahr: TEUR 108).

In der Sitzung des Stiftungsrates vom 2. Dezember 2020 wurde für verschiedene Förderprojekte der Erzdiözese München und Freising ein Förderbudget Mio. EUR von 4,0 zur Erfüllung des Stiftungszwecks beschlossen. Der Ergebnisvortrag beträgt unter Berücksichtigung der Zuführung zur freien Rücklage Mio. EUR 26,9 (Vorjahr: Mio. EUR 28,3).

3.5. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die St. Antonius-Stiftung ist gemäß dem am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen § 36a Abs. 4 EStG i. V. m. § 31 Abs. 3 Satz 2 InvStG – trotz der vom Finanzamt festgestellten Befreiung vom Steuerabzug bei Kapitalerträgen – verpflichtet, Kapitalertragsteuer auf inländische Kapitalerträge abzuführen, wenn die Mindesthaltedauer und das Mindestwertänderungsrisiko im Veranlagungszeitraum nicht beachtet wurden. Im Zusammenhang mit der Anlage der Stiftung in Spezialfonds wurden entsprechend der Einschätzung der steuerlichen Berater keine Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2020 gebildet, da die Mindesthaltedauer nicht unterschritten und das Mindestwertänderungsrisiko nicht überschritten wurden (Vorjahr: TEUR 80).

3.6. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 150) betreffen die Jahresabschlusserstellungs- und -prüfungskosten. Im Vorjahr betrafen die Rückstellungen zudem ausstehende Rechnungen sowie die Stiftungsratsvergütung.

3.7. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Lieferverträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffen das beschlossene Förderbudget für Projekte der Erzdiözese München und in Höhe von Mio. EUR 5,0.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Vorauszahlungen für Mietnebenkosten (TEUR 87, Vorjahr: TEUR 87), die von der Bischof-Arbeo-Stiftung weiterbelasteten allgemeine Verwaltungskosten für 2020 mit TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 163) sowie um erhaltene Mietkautionen (TEUR 40, Vorjahr: TEUR 40).

Alle Verbindlichkeiten sind wie auch im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3.8. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist vorausbezahlte Erbbauzinsen auf. Aufgrund der linearen Auflösung wurden Mio. EUR 0,2 im Geschäftsjahr 2020 aufgelöst.

3.9. NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2020 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von Mio. EUR 25,9 vorhanden, die aus Erbbauzinsverpflichtungen für das Grundstück in der Klarastraße, München-Neuhausen, resultieren. Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 23. Oktober 2015 geschlossen und hat eine Gesamtlaufzeit von 75 Jahren.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten entfallen auf Erträge aus der Vermietung von privat genutzten Mietobjekten (Mio. EUR 0,2, Vorjahr: Mio. EUR 0,2) sowie aus der Verpachtung (Mio. EUR 1,9, Vorjahr: Mio. EUR 1,9).

Unter dem Posten sonstige Erträge sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (Mio. EUR 0,2) enthalten.

4.2. AUFWENDUNGEN FÜR DIE VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 108 TEUR (Vorjahr: 108 TEUR).

In der St. Antonius-Stiftung sind sonstige Aufwendungen in Höhe von 891 TEUR (Vorjahr: 907 TEUR) angefallen. Unter den Posten fallen insbesondere Erbbauzinsen (391 TEUR, Vorjahr: 391 TEUR), Haus- und Grundstücksaufwendungen (119 TEUR, Vorjahr: 134 TEUR), allgemeine Verwaltungskosten (268 TEUR, Vorjahr: 168 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten (69 TEUR, Vorjahr: 56 TEUR).

4.3. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen (Mio. EUR 2,3, Vorjahr: Mio. EUR 6,0). Die in 2020 erwirtschafteten ordentlichen Netto-Erträge des AllianzGI-SAS belaufen sich auf TEUR 10.145 und werden planmäßig in 2021 ausgeschüttet. Unter Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufbewahrungsentgelte in Höhe von 34 TEUR (Vorjahr: TEUR 35) erfasst.

4.4. JAHRESERGEBNIS

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden Mio. EUR 1,2 (1/3 des Ergebnisses der Vermögensverwaltung 2020) der freien Rücklage zugeführt. Der Ergebnisvortrag verringerte sich im Geschäftsjahr 2020 trotz des anteiligen Jahresergebnisses aufgrund der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks um per saldo Mio. EUR 1,4.

5. Sonstige Angaben

5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 beträgt TEUR 36 und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

5.2. BEZÜGE DER ORGANE

Für die Vergütung des Stiftungsrates sind der Stiftung im Geschäftsjahr 2020 Kosten in Höhe von TEUR 12 entstanden.¹

Die Geschäftsführer sind bei der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser der Erzdiözese München und Freising angestellt. Die Gesamtbezüge wurden zu je 1/3 an die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und an die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising weiterbelastet. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2020 wird gemäß §286 Abs. 4 HGB verzichtet.

5.3. ORGANE DER STIFTUNG

a) Stiftungsrat

Vorsitzende Dr. Stephanie Herrmann

Weitere Mitglieder Dr. Elke Hümmeler, *Ordinariatsdirektorin, Leiterin Ressort Caritas und Beratung (bis 31. März 2020)*
 Andrea Thiele, *Ordinariatsdirektorin, Leiterin Ressort Caritas und Beratung (seit 1. Dezember 2020)*
 Dr. Urs Frey, *Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen; Inhaber und Geschäftsführer der 7impact AG*
 Friedrich Wilhelm Patt, *Geschäftsführer*
 Dr. Sven Schneider, *CFO Infineon Technologies AG*

b) Geschäftsführung

Geschäftsführer Dr. Stefan Fritz,
Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung

Peter Willisch,
weiterer Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung

Die Verwaltung erfolgte durch die Geschäftsführung der Stiftung.

Mitarbeiter waren im Geschäftsjahr nicht beschäftigt.

¹ Soweit die Mitglieder nicht im Dienst der Erzdiözese stehen.

5.4. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht erfolgt

München, 11. Juni 2021

Dr. Stefan Fritz
Geschäftsführer

Peter Maria Willisch
Geschäftsführer

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungskosten			Stand 31.12.2020 EUR
	Stand 31.12.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53.629.798,57	0,00	0,00	53.629.798,57
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.579.285,29	5.029.030,25	0,00	7.608.315,54
Summe Sachanlagen	56.209.083,86	5.029.030,25	0,00	61.238.114,11
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	572.573.832,17	1.966.195,83	0,00	574.540.028,00
2. Sonstige Ausleihungen	37.497.700,00	23.000.000,00	22.500.000,00	37.997.700,00
Summe Finanzanlagen	610.071.532,17	24.966.195,83	22.500.000,00	612.537.728,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	666.280.616,03	29.995.226,08	22.500.000,00	673.775.842,11

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.209.131,61	107.732,72	0,00	1.316.864,33	52.312.934,24	52.420.666,96
0,00	0,00	0,00	0,00	7.608.315,54	2.579.285,29
1.209.131,61	107.732,72	0,00	1.316.864,33	59.921.249,78	54.999.952,25
0,00	0,00	0,00	0,00	574.540.028,00	572.573.832,17
0,00	0,00	0,00	0,00	37.997.700,00	37.497.700,00
0,00	0,00	0,00	0,00	612.537.728,00	610.071.532,17
1.209.131,61	107.732,72	0,00	1.316.864,33	672.458.977,78	665.071.484,42

Lagebericht

1. Allgemeine Angaben zur St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising

Zu den drei wichtigsten Lebensvollzügen der Gemeinschaft der Kirche gehört nach der Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils neben den Diensten der Glaubensverkündigung (martyria) und des Gottesdienstes (leiturgia) auch der Liebesdienst (diakonia) am Nächsten. Darum hat die katholische Kirche von Anfang an hierfür Einrichtungen geschaffen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berufen.

Die Erzdiözese hat am 25. Oktober 1997 eine auf Dauer angelegte zweckbestimmte Stiftung errichtet, deren jährliche Erträge gemäß den gesetzlichen Regeln des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Zwecke der Nächstenliebe eingesetzt werden sollen. Damit soll die Förderung des Liebesdienstes an den Armen und Bedürftigen zusätzlich zu den Einkünften aus Sammlungen und Kirchensteuern nachhaltig sichergestellt werden.

Die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Antonius-Stiftung) ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 21 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Die Stiftung hat die Aufgabe und das Ziel, die kirchliche Wohlfahrtspflege namentlich durch Werke und Einrichtungen der Nächstenliebe, die in der Erzdiözese München und Freising betrieben werden, durch Bereitstellung von Gebäuden und/oder (Betriebs-)Zuschüssen insbesondere mit dem Ziel, Unterstützung und Betreuung von Personen zu fördern, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Die Stiftung erfüllt ihren Stiftungszweck durch Bereitstellung ihrer Betriebsmittel und Gebäude insbesondere an die Erzdiözese München und Freising, die sie ausschließlich zu den genannten Zwecken verwenden darf.

2. Vermögenserhaltung und Verwirklichung des Stiftungszwecks

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2020 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der Kapitalrücklage sowie aus der freien Rücklage und beträgt 662,2 Mio. EUR und liegt damit über dem indizierten, zu erhaltenden Kapital (Errichtungs- und Zustiftungskapital, jeweils erhöht um die ab Zufluss pro Jahr ab dem 31. Dezember 2015 gemessene Kerninflationsrate) in Höhe von 597,1 Mio. EUR.

Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, das heißt der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde erfüllt. Der Stiftungszweck wurde bisher durch regelmäßige Zuwendungen an die Erzdiözese München und Freising, welche die finanziellen Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks der Stiftung verwendet, verwirklicht. Die Entscheidungsfindung über die Verwendung der im Geschäftsjahr 2019 erwirtschafteten Erträge erfolgte im Geschäftsjahr 2020 auf der Basis eines projektbezogenen Antrags- und Vergabeverfahrens. Im Rahmen des mehrstufigen Verfahrens bewilligte die Stiftung Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 4 Mio. EUR. Davon entfielen rund 1,1 Mio. EUR auf die pandemiebedingte institutionelle Unterstützung von 22 Organisationen, die auf dem Gebiet der Erzdiözese tätig sind, rund 2,9 Mio. EUR auf acht Einzelprojekte unterschiedlicher Träger.

Über die Verwendung für den Stiftungszweck des im Geschäftsjahr 2020 insbesondere aus der Verpachtung und den Finanzanlagen erwirtschafteten Ergebnisses in Höhe von 3,7 Mio. EUR, abzüglich der Zuführung von 1,2 Mio. EUR in die freie Rücklage, sowie die Bildung weiterer Rücklagen ist planmäßig im nachfolgenden Geschäftsjahr, d.h. 2021, zu entscheiden.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands sank im Jahr 2020 um 5,0 % (2019: + 0,6 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist zum Jahresende um rund 470.000 Personen (1,0 %) im Vergleich zum Vorjahr gesunken.² Damit unterschritt sie wieder die im Vorjahr erstmals erreichte 45-Millionen-Schwelle. Im Jahresdurchschnitt 2020 registrierte die Bundesagentur für Arbeit knapp 2,7 Millionen Arbeitslose, rund 19 % mehr als im Vorjahr.³ Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,9 % (Vorjahr: 5,0 %).⁴ Die durchschnittliche Geldentwertung gemessen am inländischen Verbraucherpreisindex lag bei + 0,5 % (Vorjahr: + 1,4 %).⁵

Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2020 auf rund 7,65 Millionen.⁶ Dies entsprach einem Rückgang um 1,0 % zum Vorjahresdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote in Bayern lag 2020 durchschnittlich bei 3,6 % (Vorjahr: 2,8 %).⁷ Die absolute Zahl an Arbeitslosen stieg in Bayern entsprechend auf rund 317.000 Personen. Die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt Bayern sind somit deutlich zu erkennen.

1 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandsprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/>

2 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohntort-in-deutschland/>

3 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1319/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/>

4 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/>

5 https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/_Grafik/_Interaktiv/vpi-deutschland-monate-jd.html

6 <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2021/pm23/index.html>

7 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/>

3.2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ST. ANTONIUS-STIFTUNG

Primäres Ziel der Vermögensanlage ist der reale, d.h. inflationsgeschützte Erhalt der Vermögensmasse. Die Vermögensanlage zur Generierung von Erträgen ist dem Primat des langfristigen Kapitalerhalts daher nachgeordnet. Unter Berücksichtigung dieses primären Ziels sind die Ertragschancen des Vermögens zu optimieren, um die für die Erfüllung des Stiftungszwecks und damit letztendlich die Erfüllung kirchlicher Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Stiftung im Jahr 2019 ihre Anlageziele in den Bereichen Vermögenserhaltung, Ertrag, Sicherheit und Nachhaltigkeit in einem Anlageplan konkretisiert. Die im selben Jahr vollzogene Neuordnung sämtlicher Kapitalanlagen erfolgte in Ausrichtung an den dort festgeschriebenen Anlagezielen.

Demnach strebt die Stiftung die reale Vermögenserhaltung ab dem Stichtag 31. Dezember 2015 auf Basis der Inflation, an. Das Ertragsziel besteht in einer Mindestausschüttung von 1 % p.a., bemessen am Grundstockvermögen. Das Risiko im investierten Gesamtvermögen soll auf Verluste beschränkt bleiben, die sich innerhalb von sieben Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % kompensieren lassen – zuzüglich Inflationsausgleich. Die Zielsetzung im Nachhaltigkeitsbereich besteht darin, jeden einzelnen Vermögenswert einer Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen zu können.

Im Anlagesegment der börsengehandelten Wertpapiere wurde die erst im Herbst 2019 neu aufgesetzte Spezialfondsstruktur mit dem Einbruch der Wertpapiermärkte infolge der COVID-19-Pandemie bereits im Frühjahr 2020 einer erheblichen Belastung ausgesetzt. Diese und die darauffolgende Erholungsbewegung insbesondere an den Aktienmärkten prägten die Vermögensentwicklung der Stiftung im Jahresverlauf.

Die Neuausrichtung der Anlagestrategie im Vorjahr hatte unter anderem eine globalere Diversifikation der liquiden Anlagen sowie eine konsequentere Orientierung an den langfristigen Anlagezielen verfolgt. Anders als zuvor investierte die Stiftung gemeinsam mit ihren Schwesterstiftungen nicht mehr in aus Aktien und Anleihen gemischte („Multi-Asset-“) Mandate mit unterschiedlichen Sicherungskonzepten, sondern in sechs reine Anleihe- und vier reine Aktienmandate. Auf ein übergreifendes Sicherungskonzept, etwa auf Basis von Derivaten („Risiko-overlay“), wurde zu Gunsten einer ausgewogenen strategischen Allokation verzichtet. In der Konsequenz folgte die Wertentwicklung des Stiftungsportfolios weitestgehend der Wertentwicklung der investierten Märkte und verlor bis zu –13,8 % im März 2020.

In enger Absprache mit den Stiftungsgremien, den Asset-Managern und Beraterinnen/Beratern hielt die Geschäftsführung in der Krisensituation an der im Vorjahr beschlossenen strategischen Allokation fest. Mangels entsprechender Vorgaben waren die Portfoliomanager in keinem Anlagesegment zu Verkäufen anlässlich der Kursentwicklung gezwungen. Auf diese Weise mussten die zeitweise erlittenen Kursverluste nicht realisiert werden. Auch die Frage des richtigen Wiedereinstiegszeitpunktes stellte sich nicht. Auf diese Weise konnte das Stiftungsportfolio auch an der stetigen Erholungsbewegung der Aktienmärkte im weiteren Jahresverlauf partizipieren und das Anlagejahr mit einer positiven Gesamtperformance in Höhe von rund 2,0 % beschließen.

Die im Betrachtungszeitraum erwirtschafteten Zins- und Dividendenerträge aus den Wertpapierspezialfonds beliefen sich nach Kosten auf 10,1 Mio. EUR. Planmäßig erfolgte die Ausschüttung an die Stiftung erst im Jahr 2021. Die genannten ordentlichen Erträge sind daher erst in der Rechnungslegung des Folgejahres ausgewiesen und für das Jahr 2020 lediglich als stille Reserven erfasst.

Der Immobilienbestand der Stiftung, welcher ausschließlich aus vermieteten oder im Erbbaurecht vergebenen Wohnungen besteht, trug auf Vorjahresniveau zur Vermögenserhaltung und zum Ertragsaufkommen bei. Das Neubauprojekt Klarastraße in Neuhausen mit 50 Wohneinheiten liegt aktuell bei einer Vergabeleistung von fast 90 % der Gewerke, nur rund 1 % über dem kalkulierten und freigegebenen Kostenrahmen. Die witterungsbedingte Erforderlichkeit von Winterbaumaßnahmen kann zu zusätzlichen Kosten führen. Es ist aber nicht zu erwarten, dass die geplanten Reserven hierdurch ausgeschöpft werden. Zum Stand 31.12.2020 lag die Bauleistung bei rund 40 %.

Im Segment der direkt investierten Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen erhielt die Stiftung im Berichtsjahr Rückzahlungen aus Fälligkeiten im Gesamtwert von 22,5 Mio. EUR. Diesen Betrag sowie weitere 0,5 Mio. EUR reinvestierte sie im selben Segment primär in Neuemissionen verschiedener Unternehmen aus dem Finanzsektor. Der gewichtete durchschnittliche Zins veränderte sich durch die im Berichtsjahr vorgenommenen Umschichtungen von 0,8 % auf 1,0 %, die durchschnittliche Restlaufzeit verlängerte sich von 16,1 Jahren auf 18,4 Jahre. Die tatsächliche Laufzeit kann kürzer ausfallen, weil einzelne der neu investierten Titel seitens der Emittenten kündbar sind.

Im Ergebnis erreichte die Stiftung ihre eingangs beschriebenen Anlageziele in den Kategorien Vermögenserhaltung und Erträge ganz, in der Kategorie Nachhaltigkeit zu 78,4 %. Während die Anlagesegmente der börsengehandelten Wertpapiere und der direkt investierten Schuldscheindarlehen mit einem Nachhaltigkeitskonzept ausgestattet sind, steht dieses beim derzeit vorhandenen Immobilienbestand noch aus.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der St. Antonius-Stiftung beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 709,1 Mio. EUR im Vergleich zu 704,8 Mio. EUR im Vorjahr. Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus Sachanlagen in Höhe von 59,9 Mio. EUR (Vorjahr: 55,0 Mio. EUR) und Finanzanlagen in Höhe von 612,5 Mio. EUR (Vorjahr: 610,1 Mio. EUR) zusammen. Im Umlaufvermögen sind sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 36,3 Mio. EUR (Vorjahr: 39,5 Mio. EUR) enthalten.

Der leichte Rückgang der Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken resultiert aus planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen (Immobilien). Der Planungsfortschritt des Bauvorhabens Klarastraße, München-Neuhausen, spiegelt sich im Zuwachs des Postens „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ von 2,6 Mio. EUR in 2019 auf 7,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020 wider.

Die Zunahme bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 572,6 Mio. EUR in 2019 auf 574,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020 resultiert aus den Ausschüttungen im Geschäftsjahr, die unmittelbar in neue Fondsanteile reinvestiert wurden.

Das Gesamtvermögen der St. Antonius-Stiftung ist zu einem Betrag von 693,5 Mio. EUR (Vorjahr: 693,8 Mio. EUR) durch das Eigenkapital finanziert. Den größten Teil stellt dabei das Stiftungskapital mit 561,7 Mio. EUR (Vorjahr: 561,7 Mio. EUR) dar. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage mit 67,0 Mio. EUR (Vorjahr: 67,0 Mio. EUR) sowie die freie Rücklage mit 33,4 Mio. EUR (Vorjahr: 32,2 Mio. EUR) und die zweckgebundene Rücklage mit 4,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag beläuft sich im Geschäftsjahr auf 26,9 Mio. EUR (Vorjahr: 28,4 Mio. EUR).

Das Stiftungskapital und die Kapitalrücklage blieben im Geschäftsjahr unverändert. Die Zunahme der freien Rücklage resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung (1,2 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag verringerte sich trotz des positiven Jahresergebnisses aufgrund der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks von 28,4 Mio. EUR im Vorjahr auf 26,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020.

Die Eigenkapitalquote beträgt 97,8 % (Vorjahr: 98,4 %).

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 36,3 Mio. EUR (Vorjahr: 39,5 Mio. EUR), wodurch sich zum 31. Dezember 2020 sowie für das Vorjahr eine Liquidität 1. Grades deutlich über 100 % ergibt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die St. Antonius-Stiftung war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2020 ist mit 3,7 Mio. EUR positiv und setzt sich wie folgt zusammen:

ERTRAGSLAGE	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erträge	2.389	2.374
Aufwendungen	-999	-1.015
Finanzergebnis	2.284	5.462
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-80
Sonstige Steuern	20	-15
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung = Jahresüberschuss	3.694	6.726

Ergebnis aus der Vermögensverwaltung

Die „Mieten, Pachten und Nebenkosten“ sowie „Sonstige Erträge“ bewegten sich im Geschäftsjahr wie prognostiziert auf Vorjahresniveau. Die Aufwendungen im Jahr 2020 in Höhe von 1,0 Mio. EUR betreffen planmäßige

Abschreibungen auf Sachanlagen mit 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). Größte Position bei den sonstigen Aufwendungen sind wie im Vorjahr Erbbauzinsen (0,4 Mio. EUR; Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) für das Grundstück in der Klarastraße, München-Neuhausen, das die St. Antonius-Stiftung in 2015 im Erbbaurecht übernommen hat. Die sonstigen Aufwendungen bestehen hauptsächlich in allgemeinen Verwaltungskosten und Versicherungen sowie in Instandhaltungsaufwand.

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen Erträge aus Wertpapieren enthalten. Die in 2020 erwirtschafteten ordentlichen Netto-Erträge des AllianzGI-SAS belaufen sich auf 10,1 Mio. EUR und werden planmäßig in 2021 ausgeschüttet. Unter Berücksichtigung dieser Erträge haben sich die Erträge aus Wertpapieren – entgegen der Prognose des Vorjahres von rückgängigen Erträgen – deutlich positiv entwickelt. Zinserträge auf Tages- und Festgelder fielen im Geschäftsjahr 2020 nicht in nennenswertem Umfang an.

Die sonstigen Steuern betreffen ausschließlich Grundsteuern. Verrechnet mit in Vorjahren zu viel gezahlter Grundsteuer ergibt sich im Geschäftsjahr hier ein Guthaben.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das bilanzielle Vermögen der Stiftung hat sich im Berichtsjahr erhöht. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein positives Ergebnis aus. Die Gesamtentwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der St. Antonius-Stiftung im Geschäftsjahr 2020 – inklusive der Ausschüttungen aus den Wertpapier-spezialfonds im Geschäftsjahr 2021, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr 2020 zuzurechnen sind – ist insoweit positiv und liegt über dem Vorjahresniveau.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. PROGNOSEBERICHT

Zum Ende des Berichtszeitraums dauert die Pandemie-Situation weiter an. Sie wirkt sich unterschiedlich auf die einzelnen Anlagesegmente aus und erschwert mittelfristige Prognosen. Während der Dienstleistungssektor und der Einzelhandel im In- und Ausland weiterhin unter den Folgen der weitreichenden Kontaktbeschränkungen leiden, wirken Industrie und Kapitalmärkte erholt und verhalten sich zuversichtlich. Den Immobilienmarkt treffen die Folgen vor allem im Hotel- und Bürosegment. Die Finanzbranche versucht sich gegen mögliche Firmenpleiten zu wappnen, die nach dem Auslaufen der staatlichen Förderung und der insolvenzrechtlichen Moratorien zu befürchten sind.

Die Kapitalmärkte zeigen sich weiterhin stabil, zeitweise sogar optimistisch bis euphorisch. Hauptgründe dafür dürften die zunehmende Impfstoffversorgung gegen COVID-19 und die sich stabilisierende politische Situation in den USA sein. Allerdings gelten die Kurse in führenden Indizes nach ihrer starken Erholung gegen Jahresende 2020 als tendenziell teuer. Auch stärkere Rückschläge lassen sich daher nicht ausschließen.

Im Wertpapierbereich setzt die Stiftung daher weiterhin auf eine breite globale Diversifizierung, die auch den unterschiedlich starken Belastungen einzelner Regionen mit den Pandemie-Folgen Rechnung trägt. Insgesamt sollte im Geschäftsjahr 2021 der Beitrag der Wertpapierportfolios zur Vermögenserhaltung leicht unter dem Vorjahresniveau liegen. Für den Vergleich wurden die im Geschäftsjahr 2020 erwirtschafteten Erträge der Wertpapierspezialfonds (10,1 Mio. EUR), die erst im Geschäftsjahr 2021 zur Ausschüttung gekommen sind, im Vorjahreswert mitberücksichtigt. Während die in den Wertpapierspezialfonds erwirtschafteten Zinserträge im Vergleich zum Vorjahr stabil bleiben dürften, ist jedoch mit einem Rückgang der ebenfalls enthaltenen Dividendenerträge infolge der im Geschäftsjahr 2020 in vielen Branchen gesunkenen Gewinne um ca. 30 % zu rechnen.

Auf die Immobilienwerte dürfte sich das Szenario erst zeitversetzt und weniger stark auswirken, da das Portfolio aus Wohnimmobilien im mittleren Preissegment in München besteht und dieses Immobiliensegment auf exogene wirtschaftliche Schocks in der Vergangenheit weniger stark reagierte als andere Immobiliensegmente. Kurzfristige Effekte könnten gleichwohl eintreten, wenn einzelne Wohnungsmieterinnen und -mieter zeitweise ihre Miete nicht oder nicht vollständig zahlen könnten. Aufgrund der kleinteiligen Vermietung und des fortbestehenden strukturellen Nachfrageüberhangs nach bezahlbarem Wohnraum in München dürften die wirtschaftlichen Auswirkungen aber temporär und überschaubar bleiben.

4.2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Wertentwicklungen der Wertpapiere und sonstigen Finanzanlagen der St. Antonius-Stiftung sind vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs-, Markt- und Währungsrisiken dar. Unter den Anlageinstrumenten befinden sich vorrangig Wertpapierspezialfonds. Die Risiken, die im Zusammenhang mit Wertpapieren existieren, werden im Rahmen eines turnusmäßigen Reports mindestens monatlich gemessen und von der Geschäftsführung an den Vermögensanlagenrat berichtet. Dieser prüft quartalsweise die strategische Allokation auf möglichen Anpassungsbedarf. Seit dem 01.01.2021 lassen sich Geschäftsführung und Gremien dabei vom Investment-Consulting-Unternehmen FAROS Fiduciary Management AG unterstützen. In kritischen Marktphasen berichtet die Geschäftsführung mindestens im Wochenturnus in Form von Ad-hoc-Berichten an den Vermögensanlagenrat und schlägt erforderlichenfalls Maßnahmen etwa in Gestalt von Allokationsanpassungen oder Absicherungen vor. Die Kapitalanlagen werden im Rahmen einer strategischen Allokation in derzeit acht Marktsegmente und zehn Asset-Manager gestreut. Die im Jahr 2019 auf- und umgesetzte strategische Allokation soll mit ihrer globaleren Ausrichtung die Abhängigkeit des Ergebnisses von der Entwicklung des Europäischen Wirtschaftsraums reduzieren und auch Chancen in Schwellenländern nutzen. Angesichts des zeitlich unbegrenzten Anlagehorizonts der Stiftung und der daraus resultierenden Möglichkeit, auch Erholungszeiträume nach Verlustphasen auszunutzen, ohne die Verluste realisieren zu müssen, werden Wertschwankungen im Anlagebereich hingenommen. Die vorhandenen Guthabenbestände bei Banken sind nach wie vor dem Risiko negativer Verzinsung ausgesetzt.

Das Immobiliensegment besteht neben einem Objekt, das nach der Einkommensorientierten Förderung (EOF) vermietet wird, aus Beständen im Erbbaurecht. Das im Lagebericht 2019 unterstellte Szenario, wo ein Ertragsrückgang von 5 bis 10 % befürchtet wurde, hat sich nicht eingestellt. Bisher haben nur vereinzelt Erbbaurechtsnehmerinnen und -nehmer Stundungen angefragt. Für den Prognosezeitraum sind daher keine wesentlichen Ausfälle zu erwarten. Die Erbbauzinsen sind wertgesichert, sodass auf längere Sicht mit steigenden Erbbauzinsen zu rechnen ist. Den sozialen Bedürfnissen einzelner Erbbauberechtigter sowie dem gesellschaftlichen Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum wird dabei mit Augenmaß Rechnung getragen. Anpassungen werden grundsätzlich vertragsgemäß umgesetzt, bei der Vergabe werden ggf. soziale Aspekte berücksichtigt.

Die Wohnanlage „Mietsozialwohnungen Bayreuther Straße“ ist seit ihrer Fertigstellung in 2011 vollständig vermietet. Aufgrund der regionalen und sozialen Bedürfnisse wird das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand als gering eingeschätzt.

Mit Erbbaurechtsvertrag vom 23. Oktober 2015 wurde das Objekt Klarastraße, München-Neuhausen, von der Kongregation der Barmherzigen Schwestern im Erbbaurecht für den Zeitraum von 75 Jahren übernommen. Auf dem Grundstück können ca. 50 Mietwohnungen mit einer Geschossfläche von ca. 6.000 m² (entspricht einer Wohnfläche von ca. 4.200 m²) errichtet werden. Mit der Projektrealisierung wurde im Mai 2016 nach Inkrafttreten der neuen diözesanen Bauregeln begonnen. Aufgrund der guten Lage des Objektes sowie der in München großen Nachfrage nach Wohnraum ist nach Fertigstellung des Projektes mit einem sehr geringen Risiko aus Leerständen zu rechnen. Vielmehr stellt dieses Projekt eine Chance dar, den Anteil der Mieten an den Gesamterträgen nachhaltig zu erhöhen und somit einen weiteren stabilen und guten Beitrag zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu leisten. Dabei soll das Objekt zentrumsnahen Lebensraum für unterschiedliche Wohnbedürfnisse beispielsweise von Familien, Älteren und Menschen mit Behinderung schaffen. Eingebunden in das Wohnungsportfolio der Stiftung soll es weiteren bezahlbaren Wohnraum in München erschließen.

Die zu Beginn 2020 begonnenen Aushub- und anschließenden Rohbauarbeiten sind trotz der Corona-Pandemie gut vorangeschritten, sodass der hintere Gebäudekomplex bereits zum Winter 2020 winterdicht verschlossen werden konnte. Für die weitere Planung ist derzeit, vorbehaltlich gravierender Wintereinbrüche für die Winter 2020/2021 und 2021/2022 von einer Fertigstellung im März/April 2022 auszugehen. Bei einer Vergabeleistung von rund 90 % und einer Bauleistung von rund 40 % (Stand 31. Dezember 2020) liegt das aktuelle Kostenbudget mit rund 1 % marginal über dem kalkulierten Kostenrahmen. Lediglich unvorhergesehene Ereignisse, wie eine unerwartete Schadstoffsanierung, der Fund eines Tanks im Erdreich sowie zusätzlich erforderlich gewordene Abbruchleistungen verschoben die Fertigstellung auf den genannten Termin.

Angesichts der aufgrund der staatlichen Stützungsmaßnahmen weltweit erheblich angewachsenen Staatsverschuldung erscheint mittelfristig eine weitere Verlagerung von Geld- in Sachwerte angeraten. Neben der bereits eingeleiteten Investitionstätigkeit im Bereich Immobilien sind auch alternative Investments etwa in den Segmenten Privatmärkte/Infrastruktur oder Impact Investing zu prüfen, sofern sie den strengen Nachhaltigkeitsanforderungen der Stiftung gerecht werden.

Der kirchliche Charakter der Stiftungen und ihres Vermögens verpflichtet diese, durch ihr Handeln für den Erhalt der Lebensgrundlagen und der sonstigen Rahmenbedingungen für ein Gelingen menschlichen Lebens zu sorgen. Bei der Bewirtschaftung des Vermögens hat daher die Frage großes Gewicht, ob die getätigten Investments dazu einen positiven Beitrag leisten oder die Erreichung dieser Ziele erschweren. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Kirche und kirchlicher Rechtsträger zu einem in Einklang mit ihrer (Sozial-)Lehre stehenden, insbesondere ethisch-nachhaltigen Investitionsverhalten. Die konsequente Beschränkung auf in diesem Sinne nachhaltige Anlagen kann auf lange Sicht auch zu einer Risikoreduzierung im Portfolio beitragen, da Verstöße gegen Umwelt-, Sozial- oder Management-Standards in aller Regel auch wirtschaftliche Risiken wie PR- und Gerichtskosten oder Strafzahlungen nach sich ziehen. Aus ideellen wie praktischen Gründen hat der Stiftungsrat dem Management daher die ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit als Anlageziel für sämtliche Bestandteile des investierbaren Vermögens vorgegeben. Um dieses Potenzial voll auszuschöpfen, ist eine Diversifizierung der Nachhaltigkeitsstrategien zu prüfen.

München, 11. Juni 2021

Dr. Stefan Fritz
Geschäftsführer

Peter Maria Willisch
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind,

um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung des von der Geschäftsführung der Stiftung aufgestellten Jahresabschlusses und Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs.3 Bayerisches Stiftungsgesetz i.V.m. §4 Abs.2 Nr.3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs.3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i.V.m. §4 Abs.2 Nr.3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AV-BayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit

haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, den 11. Juni 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Schenk
Wirtschaftsprüfer

Wolfgang Braun
Wirtschaftsprüfer

St. Korbinian-

Stiftung



Heiliger Korbinian

Der heilige Korbinian (geboren um 680 bei Arpajon in der Nähe von Paris, gestorben um 728 in Freising) war zunächst Einsiedler in seiner Heimat. Nach einer Pilgerfahrt nach Rom um 710 wurde er dort zum Priester und Bischof geweiht. Um 714 pilgerte Korbinian erneut durch Bayern nach Rom. Nach seiner Rückkehr ließ er sich als Missionar und Bischof in Freising nieder. Er begann eine wirkungsvolle Missionsarbeit in ganz Bayern. Er gründete eine Kirche, die er dem heiligen Stephan weihte, der Beginn der später berühmten Abtei Weihenstephan. Das Verhältnis Korbinians zu Bayerns Herzog Grimoald war gut, bis er diesem seine unrechtmäßige Ehe mit einer Blutsverwandten vorwarf. Er floh vor den Racheplänen der Herzogin nach Südtirol. Nach dem Tod Herzog Grimoalds holte ihn dessen Nachfolger Hugibert zwei Jahre später nach Freising zurück, wo er begeistert empfangen wurde. Kurze Zeit später starb Korbinian. Seine Reliquien, die zunächst nach Südtirol gebracht worden waren, wurden schon bald zurückgeholt und seither im Freisinger Dom verehrt. Als Gründergestalt des Bistums und des kirchlichen Lebens in unserer Region wurde er als Patron für die Stiftung gewählt, deren Erträge dem kirchlichen Leben zu Gute kommen.

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	643.839.757,56	643.450.180,68
2. Sonstige Ausleihungen	39.297.700,00	40.497.700,00
3. Zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	683.137.457,56	683.947.880,68
Gesamtsumme Anlagevermögen	683.137.457,56	683.947.880,68
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	200.613,95	59.547,41
II. Guthaben bei Kreditinstituten	22.087.719,65	21.127.998,00
Gesamtsumme Umlaufvermögen	22.288.333,60	21.187.545,41
BILANZSUMME	705.425.791,16	705.135.426,09

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	250.000.000,00	250.000.000,00
2. Zustiftungskapital	357.331.682,62	357.331.682,62
Summe Stiftungskapital	607.331.682,62	607.331.682,62
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	76.839.002,53	76.839.002,53
2. Freie Rücklage	8.667.837,08	8.554.075,75
Summe Rücklagen	85.506.839,61	85.393.078,28
III. Ergebnisvortrag	9.293.674,15	12.066.151,50
Gesamtsumme Eigenkapital	702.132.196,38	704.790.912,40
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	50.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	40.000,00	76.044,53
Summe Rückstellungen	40.000,00	126.044,53
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	2,40
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.959,04	55.136,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	3.000.000,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern: EUR 0,00</i> <i>(Vorjahr: EUR 0,00)</i>	249.635,74	163.330,49
Summe Verbindlichkeiten	3.253.594,78	218.469,16
BILANZSUMME	705.425.791,16	705.135.426,09

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020	2020	2019
	EUR	EUR
1. Erträge aus der Vermögensverwaltung		
a) Sonstige Erträge	47.517,50	45.168,00
Summe Erträge aus der Vermögensverwaltung	47.517,50	45.168,00
2. Aufwendungen für die Vermögensverwaltung		
a) Sonstige Aufwendungen	-437.288,02	-460.727,79
Summe Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-437.288,02	-460.727,79
Gesamtsumme Vermögensverwaltung	-389.770,52	-415.559,79
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	757.733,60	6.167.124,79
4. Verluste aus dem Verkauf von anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	-482.529,47
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	603,02	22.144,64
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27.282,12	-34.966,10
Finanzergebnis	731.054,5	5.671.773,86
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	-50.000,00
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung = Jahresüberschuss	341.283,98	5.206.214,07
8. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	12.066.151,50	8.595.342,12
9. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die freien Rücklagen	-113.761,33	-1.735.404,69
Summe Einstellungen in die Rücklagen	-113.761,33	-1.735.404,69
10. Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks	-3.000.000,0	0,00
ERGEBNISVORTRAG	9.293.674,15	12.066.151,50



Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Korbinian-Stiftung) mit Sitz in München zum 31. Dezember 2020 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften i.S.v. § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 21 ff. des BayStG.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftungstätigkeit – nach den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Finanzanlagen mit einer begrenzten Laufzeit werden bei nicht bonitätsbedingten Kursschwankungen grundsätzlich nicht wertberichtigt, da die Stiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält bzw. zu halten grundsätzlich in der Lage wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen wird.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 HGB wurden zeitanteilig bemessen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. FINANZANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Die Finanzanlagen wurden im Jahr 2019 neu strukturiert. Alle bis Oktober 2019 gehaltenen Wertpapierspezialfonds wurden in neue Wertpapierspezialfonds („Masterfonds“) übertragen, die Publikumsfonds sowie die zur langfristigen Wiederanlage bestimmten Finanzanlagen des Vorjahres wurden ebenso größtenteils in die neuen Masterfonds angelegt. Durch die Corona-Krise beeinflusst entwickelte sich der Kurs der Masterfonds im ersten Halbjahr 2020 zunächst negativ, im zweiten Halbjahr konnten die Kursverluste aufgeholt werden.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertpapierspezialfonds	643,8	643,5	674,4	661,0

Zum 31. Dezember 2020 sind in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens Wertpapiere mit stillen Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von 30,5 Mio. EUR (Vorjahr: 17,6 Mio. EUR) enthalten.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 des KAGB dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung im Geschäftsjahr	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
Investmentfonds						
4. AllianzGI-SKS	643.840	674.378	30.539	388	ja	0

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ werden verschiedene Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 39,3 Mio. EUR (Vorjahr: 40,5 Mio. EUR) ausgewiesen.

3.2. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen (201 TEUR, Vorjahr: 58 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. STIFTUNGSKAPITAL

Das Kapital der St. Korbinian-Stiftung gliedert sich in das Stiftungskapital, die Rücklagen sowie den Ergebnisvortrag.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 250,0 Mio. EUR.

Die freie Rücklage wurde gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet (8,7 Mio. EUR; Vorjahr: 8,6 Mio. EUR). Die Zunahme resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Jahresergebnisses aus der Vermögensverwaltung des Geschäftsjahres 2020 (0,1 Mio. EUR; Vorjahr: 1,7 Mio. EUR).

In der Sitzung des Stiftungsrates vom 2. Dezember 2020 wurde für ein Projekt der Erzdiözese München und Freising ein Förderbudget von 3 Mio. EUR zur Erfüllung des Stiftungszwecks beschlossen. Der Ergebnisvortrag beträgt unter Berücksichtigung der Zuführung zur freien Rücklage 9,3 Mio. EUR (Vorjahr: 12,1 Mio. EUR).

3.5. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die St. Korbinian-Stiftung ist gemäß dem am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen § 36a Abs. 4 EStG i.V.m. § 31 Abs. 3 S. 2 InvStG – trotz der vom Finanzamt festgestellten Befreiung vom Steuerabzug bei Kapitalerträgen – verpflichtet, Kapitalertragsteuer auf inländische Kapitalerträge abzuführen, wenn die Mindesthaltedauer und das Mindestwertänderungsrisiko im Veranlagungszeitraum nicht beachtet wurde. Im Zusammenhang mit der Anlage der Stiftung in Spezialfonds wurde entsprechend der Einschätzung der steuerlichen Berater keine Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2020 gebildet, da die Mindesthaltedauer nicht unterschritten und das Mindestwertänderungsrisiko nicht überschritten wurden (Vorjahr: 50 TEUR).

3.6. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 40,0 TEUR (Vorjahr: 76,0 TEUR) betreffen die internen und externen Jahresabschlussstellungs- und Jahresprüfungskosten. Im Vorjahr betrafen die Rückstellungen zudem ausstehende Eingangsrechnungen sowie die Stiftungsratsvergütung.

3.7. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffen die der Erzdiözese München und Freising verbindlich zugesagten Mittel in Höhe von 3,0 Mio. EUR.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um die von der Bischof-Arbeo-Stiftung weiterbelasteten allgemeinen Verwaltungskosten für 2020 mit 250 TEUR (Vorjahr: 163 TEUR).

Alle Verbindlichkeiten sind wie auch im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 ERTRÄGE AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG

In der St. Korbinian-Stiftung sind sonstige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 48 TEUR (Vorjahr: 45 TEUR) angefallen.

4.2. AUFWENDUNGEN FÜR DIE VERMÖGENSVERWALTUNG

In der St. Korbinian-Stiftung sind sonstige Aufwendungen in Höhe von 437 TEUR (Vorjahr: 461 TEUR) angefallen. Unter den Posten fallen insbesondere allgemeine Verwaltungskosten (224 TEUR, Vorjahr: 148 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten (45 TEUR, Vorjahr: 39 TEUR), Rechts- und Beratungskosten (38 TEUR, Vorjahr: 224 TEUR) sowie Kosten zur Vorbereitung der Zulegung Stiftung Marienanstalt in Höhe von 78 TEUR.

4.3. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertpapieren (0,8 Mio. EUR, Vorjahr: 6,2 Mio. EUR). Die in 2020 erwirtschafteten ordentlichen Netto-Erträge des AllianzGI-SKS belaufen sich auf 10.588 TEUR und werden planmäßig in 2021 ausgeschüttet. Dem gegenüber stehen Guthabengebühren in Höhe von 27 TEUR.

4.4. JAHRESERGEBNIS

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden 0,1 Mio. EUR (1/3 des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung 2020) der freien Rücklage zugeführt. Der Ergebnisvortrag verringerte sich im Geschäftsjahr 2020 trotz des anteiligen Jahresergebnisses aufgrund der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks um per saldo 2,8 Mio. EUR.

5. Sonstige Angaben

5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 24 TEUR und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

5.2. BEZÜGE DER ORGANE

Für die Vergütung des Stiftungsrates sind der Stiftung im Geschäftsjahr 2020 Kosten in Höhe von 12 TEUR entstanden.¹

Die Geschäftsführer sind bei der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser der Erzdiözese München und Freising angestellt. Die Gesamtbezüge wurden zu je 1/3 an die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und an die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising weiterbelastet. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2020 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

5.3. ORGANE DER STIFTUNG

a) Stiftungsrat

Vorsitzende	Dr. Stephanie Herrmann
Weitere Mitglieder	<p>Mgr. Thomas Schlichting, <i>Ordinariatsdirektor, Leiter Ressort Seelsorge und kirchliches Leben</i></p> <p>Dr. Urs Frey, <i>Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen;</i></p> <p><i>Inhaber und Geschäftsführer der 7impact AG</i></p> <p>Friedrich Wilhelm Patt, <i>Geschäftsführer</i></p> <p>Dr. Sven Schneider, <i>CFO Infineon Technologies AG</i></p>

b) Geschäftsführung

Geschäftsführer	<p>Dr. Stefan Fritz, <i>Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung</i></p> <p>Peter Willisch, <i>weiterer Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung</i></p>
-----------------	--

Die Verwaltung erfolgte durch die Geschäftsführung der Stiftung.

Mitarbeiter waren im Geschäftsjahr nicht beschäftigt.

¹ Soweit die Mitglieder nicht im Dienst der Erzdiözese stehen.

5.4. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht erfolgt.

München, 11. Juni 2021

Dr. Stefan Fritz
Geschäftsführer

Peter Maria Willisch
Geschäftsführer

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungskosten			Stand 31.12.2020 EUR
	Stand 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	
Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	643.450.180,68	389.576,88	0,00	643.839.757,56
2. Sonstige Ausleihungen	40.497.700,00	21.300.000,00	22.500.000,00	39.297.700,00
Summe Finanzanlagen	683.947.880,68	21.689.576,88	22.500.000,00	683.137.457,56
Gesamtsumme Anlagevermögen	683.947.880,68	21.689.576,88	22.500.000,00	683.137.457,56

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	643.839.757,56	643.450.180,68
0,00	0,00	0,00	0,00	39.297.700,00	40.497.700,00
0,00	0,00	0,00	0,00	683.137.457,56	683.947.880,68
0,00	0,00	0,00	0,00	683.137.457,56	683.947.880,68



Lagebericht

1. Allgemeine Angaben zur St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising

Die katholische Kirche als „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (Vaticanum II LG 1) verwirklicht ihren von Christus erteilten Sendungsauftrag durch das Zusammenwirken aller Glieder der Kirche. Die Gläubigen versammeln sich zur Feier des Gottesdienstes, wirken als lebendiges Volk Gottes in die Gesellschaft hinein und machen so die Kirche in der Welt sichtbar.

Die Erzdiözese hat am 10. Januar 2015 eine auf Dauer angelegte zweckbestimmte Stiftung errichtet, deren jährliche Erträge gemäß den gesetzlichen Regeln des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Zwecke der Verwirklichung des Sendungsauftrages der Kirche und der Liturgie eingesetzt werden sollen. Damit soll die Förderung aller Aufgaben und Aktivitäten der kirchlichen Seelsorge zusätzlich zu den Einkünften aus Sammlungen und Kirchensteuern nachhaltig sichergestellt werden.

Die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Korbinian-Stiftung) ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 21 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Die Stiftung hat die Aufgabe und das Ziel, die Glieder der Kirche bei der Verwirklichung des Sendungsauftrages der Kirche zu unterstützen, die Gemeinschaft mit Gott und den Menschen sowie die Feier des Gottesdienstes (Liturgie) im umfassenden Sinn zu fördern sowie die Begegnung von katholischen Gläubigen untereinander und mit Menschen anderer Bekenntnisse und Religionen sowie Religionslosen zu ermöglichen. Die Stiftung erfüllt ihren Stiftungszweck durch Bereitstellung ihrer Betriebsmittel insbesondere an die Erzdiözese München und Freising, die sie ausschließlich zu den genannten Zwecken verwenden darf. Sie tut dies, indem sie unter anderem Pfarreien und Einrichtungen der kategorialen Seelsorge die für die Feier der Liturgie und der Begegnung von Menschen notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt.

2. Vermögenserhaltung und Verwirklichung des Stiftungszwecks

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2020 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der Kapitalrücklage sowie aus der freien Rücklage und beträgt 692,8 Mio. EUR und liegt damit über dem indizierten, zu erhaltenden Kapital (Errichtungs- und Zustiftungskapital, jeweils erhöht um die ab Zufluss pro Jahr ab dem 31. Dezember 2015 gemessene Kerninflationsrate) in Höhe von 645,6 Mio. EUR.

Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, das heißt der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde erfüllt. Der Stiftungszweck wurde bisher durch Zuwendungen an die Erzdiözese München und Freising, welche die finanziellen Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks der Stiftung verwendet, verwirklicht. Die Entscheidungsfindung über die Verwendung der im Geschäftsjahr 2019 erwirtschafteten Erträge erfolgte im Geschäftsjahr 2020 auf der Basis eines projektorientierten Antrags- und Vergabeverfahrens. Im Rahmen des mehrstufigen Verfahrens bewilligte die Stiftung Zuschüsse in Höhe von insgesamt 3 Mio. EUR für den Bau des Studentenwohnheims St. Sebastian auf dem Gelände eines ehemaligen Klosters in Rosenheim. Über die Verwendung für den Stiftungszweck des im Geschäftsjahr 2020 aus Finanzanlagen erwirtschafteten Ergebnisses in Höhe von 0,3 Mio. EUR, abzüglich der Zuführung von 0,1 Mio. EUR in die freie Rücklage, sowie die Bildung weiterer Rücklagen ist im nachfolgenden Geschäftsjahr, d.h. 2021, zu entscheiden.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands sank im Jahr 2020 um 5,0% (2019: + 0,6%).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist zum Jahresende um rund 470.000 Personen (1,0%) im Vergleich zum Vorjahr gesunken.² Damit unterschritt sie wieder die im Vorjahr erstmals erreichte 45-Millionen-Schwelle. Im Jahresdurchschnitt 2020 registrierte die Bundesagentur für Arbeit knapp 2,7 Millionen Arbeitslose, rund 19% mehr als im Vorjahr.³ Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,9% (Vorjahr: 5,0%).⁴ Die durchschnittliche Geldentwertung gemessen am inländischen Verbraucherpreisindex lag bei + 0,5% (Vorjahr: + 1,4%).⁵

Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2020 auf rund 7,65 Millionen.⁶ Dies entsprach einem Rückgang um 1,0% zum Vorjahresdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote in Bayern lag 2020 durchschnittlich bei 3,6% (Vorjahr: 2,8%).⁷ Die absolute Zahl an Arbeitslosen stieg in Bayern entsprechend auf rund 317.000 Personen. Die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt Bayern sind somit deutlich zu erkennen.

1 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/>

2 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohnort-in-deutschland/>

3 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1319/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/>

4 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/>

5 https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/_Grafik/_Interaktiv/vpi-deutschland-monate-jd.html

6 <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2021/pm23/index.html>

7 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/>

3.2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ST. KORBINIAN-STIFTUNG

Primäres Ziel der Vermögensanlage ist der reale, d.h. inflationsgeschützte Erhalt der Vermögensmasse. Die Vermögensanlage zur Generierung von Erträgen ist dem Primat des langfristigen Kapitalerhalts daher nachgeordnet. Unter Berücksichtigung dieses primären Ziels sind die Ertragschancen des Vermögens zu optimieren, um die für die Erfüllung des Stiftungszwecks und damit letztendlich die Erfüllung kirchlicher Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Stiftung im Jahr 2019 ihre Anlageziele in den Bereichen Vermögenserhaltung, Ertrag, Sicherheit und Nachhaltigkeit in einem Anlageplan konkretisiert. Die im selben Jahr vollzogene Neuordnung sämtlicher Kapitalanlagen erfolgte in Ausrichtung an den dort festgeschriebenen Anlagezielen.

Demnach strebt die Stiftung die reale Vermögenserhaltung ab dem Stichtag 31. Dezember 2015 auf Basis der Inflation, an. Das Ertragsziel besteht in einer Mindestausschüttung von 1,0 % p.a., bemessen am Grundstockvermögen. Das Risiko im investierten Gesamtvermögen soll auf Verluste beschränkt bleiben, die sich innerhalb von sieben Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 95,0 % kompensieren lassen – zuzüglich des Inflationsausgleichs. Die Zielsetzung im Nachhaltigkeitsbereich besteht darin, jeden einzelnen Vermögenswert einer Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen zu können.

Im Anlagesegment der börsengehandelten Wertpapiere wurde die erst im Herbst 2019 neu aufgesetzte Spezialfondsstruktur mit dem Einbruch der Wertpapiermärkte infolge der COVID-19-Pandemie bereits im Frühjahr 2020 einer erheblichen Belastung ausgesetzt. Diese und die darauffolgende Erholungsbewegung, insbesondere an den Aktienmärkten, prägten die Vermögensentwicklung der Stiftung im Jahresverlauf.

Die Neuausrichtung der Anlagestrategie im Vorjahr hatte unter anderem eine globalere Diversifikation der liquiden Anlagen sowie eine konsequentere Orientierung an den langfristigen Anlagezielen verfolgt. Anders als zuvor investierte die Stiftung gemeinsam mit ihren Schwesterstiftungen nicht mehr in aus Aktien und Anleihen gemischte („Multi-Asset-“) Mandate mit unterschiedlichen Sicherungskonzepten, sondern in sechs reine Anleihe- und vier reine Aktienmandate. Auf ein übergreifendes Sicherungskonzept, etwa auf Basis von Derivaten („Risiko-overlay“), wurde zugunsten einer ausgewogenen strategischen Allokation verzichtet. In der Konsequenz folgte die Wertentwicklung des Stiftungsportfolios weitestgehend der Wertentwicklung der investierten Märkte und verlor bis zu – 13,9 % im März 2020.

In enger Absprache mit den Stiftungsgremien, den Asset-Managern und Beraterinnen/Beratern hielt die Geschäftsführung in der Krisensituation an der im Vorjahr beschlossenen strategischen Allokation fest. Mangels entsprechender Vorgaben waren die Portfoliomanager in keinem Anlagesegment zu Verkäufen anlässlich der Kursentwicklung gezwungen. Auf diese Weise mussten die zeitweise erlittenen Kursverluste nicht realisiert werden. Auch die Frage des richtigen Wiedereinstiegszeitpunktes stellte sich nicht. Auf diese Weise konnte das Stiftungsportfolio auch an der stetigen Erholungsbewegung der Aktienmärkte im weiteren Jahresverlauf partizipieren und das Anlagejahr mit einer positiven Gesamtperformance in Höhe von rund 2,0 % beschließen.

Die im Betrachtungszeitraum erwirtschafteten Zins- und Dividendenerträge aus den Wertpapierspezialfonds beliefen sich nach Kosten auf 10,6 Mio. EUR. Planmäßig erfolgte die Ausschüttung an die Stiftung erst im Jahr 2021. Die genannten ordentlichen Erträge sind daher erst in der Rechnungslegung des Folgejahres ausgewiesen und für das Jahr 2020 lediglich als stille Reserven erfasst.

Im Segment der direkt investierten Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen erhielt die Stiftung im Berichtsjahr Rückzahlungen aus Fälligkeiten im Gesamtwert von 22,5 Mio. EUR. Davon reinvestierte sie 21,3 Mio. EUR im selben Segment primär in Neuemissionen verschiedener Unternehmen aus dem Finanzsektor. Der gewichtete durchschnittliche Zins veränderte sich durch die im Berichtsjahr vorgenommenen Umschichtungen von 0,8 % auf 1,1 %, die durchschnittliche Restlaufzeit von 17,0 Jahren auf 18,8 Jahre. Die tatsächliche Laufzeit kann kürzer ausfallen, weil einzelne der neu investierten Titel seitens der Emittenten kündbar sind.

Im Ergebnis erreichte die Stiftung ihre eingangs beschriebenen Anlageziele in den Kategorien Vermögenserhaltung und Erträge ganz, in der Kategorie Nachhaltigkeit zu 97,4 %. Die Anlagesegmente der börsengehandelten Wertpapiere und der direkt investierten Schuldscheindarlehen sind mit einem Nachhaltigkeitskonzept ausgestattet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der St. Korbinian-Stiftung beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 705,4 Mio. EUR im Vergleich zu 705,1 Mio. EUR im Vorjahr. Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus Finanzanlagen in Höhe von 683,1 Mio. EUR (Vorjahr: 683,9 Mio. EUR) zusammen. Im Umlaufvermögen sind Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 22,1 Mio. EUR (Vorjahr: 21,1 Mio. EUR) enthalten.

Die Zunahme bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 643,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 643,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020 resultiert aus den Ausschüttungen im Geschäftsjahr, die unmittelbar in neue Fondsanteile reinvestiert wurden.

Die sonstigen Ausleihungen haben sich von 40,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 39,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr reduziert.

Das Gesamtvermögen der St. Korbinian-Stiftung ist zu einem Betrag von 702,1 Mio. EUR (Vorjahr: 704,8 Mio. EUR) durch das Eigenkapital finanziert. Den größten Teil stellt dabei das Stiftungskapital mit 607,3 Mio. EUR (Vorjahr: 607,3 Mio. EUR) dar. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage mit 76,8 Mio. EUR (Vorjahr: 76,8 Mio. EUR) sowie die freie Rücklage mit 8,7 Mio. EUR (Vorjahr: 8,6 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag beläuft sich im Geschäftsjahr auf 9,3 Mio. EUR (Vorjahr: 12,1 Mio. EUR).

Das Stiftungskapital blieb im Geschäftsjahr unverändert. Die Zunahme der freien Rücklage resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung (0,1 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt 99,5 % (Vorjahr: 100,0 %).

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 22,1 Mio. EUR (Vorjahr: 21,1 Mio. EUR), wodurch sich zum 31. Dezember 2020 sowie für das Vorjahr eine Liquidität 1. Grades deutlich über 100 % ergibt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die St. Korbinian-Stiftung war im Jahr 2020 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2020 ist mit 0,3 Mio. EUR positiv und setzt sich wie folgt zusammen:

ERTRAGSLAGE	2020	2019
	TEUR	TEUR
Ergebnis der Vermögensverwaltung	-390	-416
Finanzergebnis	731	5.672
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-50
Sonstige Steuern	0	0
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung = Jahresüberschuss	341	5.206

Ergebnis aus der Vermögensverwaltung

Die Aufwendungen im Jahr 2020 in Höhe von 0,4 Mio. EUR betreffen allgemeine Verwaltungskosten, Versicherungen sowie Kosten der Jahresabschluss-erstellung und -prüfung.

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen die Erträge aus Wertpapieren enthalten. Die in 2020 erwirtschafteten ordentlichen Netto-Erträge des AllianzGI-SKS belaufen sich auf 10,6 Mio. EUR und werden planmäßig in 2021 ausgeschüttet. Unter Berücksichtigung dieser Erträge haben sich die Erträge aus Wertpapieren – entgegen der Prognose des Vorjahres von rückgängigen Erträgen – deutlich positiv entwickelt.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das bilanzielle Vermögen der Stiftung hat sich im Berichtsjahr erhöht. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein positives Ergebnis aus. Die Gesamtentwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der St. Korbinian-Stiftung im Geschäftsjahr 2020 – inklusive der Ausschüttungen aus den Wertpapier-spezialfonds im Geschäftsjahr 2021, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr 2020 zuzurechnen sind – ist insoweit positiv und liegt über dem Vorjahresniveau.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. PROGNOSEBERICHT

Zum Ende des Berichtszeitraums dauert die Pandemie-Situation weiter an. Sie wirkt sich unterschiedlich auf die einzelnen Anlagesegmente aus und erschwert mittelfristige Prognosen. Während der Dienstleistungssektor und der Einzelhandel im In- und Ausland weiterhin unter den Folgen der weitreichenden Kontaktbeschränkungen leiden, wirken Industrie und Kapitalmärkte erholt und verhalten zuversichtlich. Den Immobilienmarkt treffen die Folgen vor allem im Hotel- und Bürosegment. Die Finanzbranche versucht sich gegen mögliche Firmenpleiten zu wappnen, die nach dem Auslaufen der staatlichen Förderung und der insolvenzrechtlichen Moratorien zu befürchten sind.

Die Kapitalmärkte zeigen sich weiterhin stabil, zeitweise sogar optimistisch bis euphorisch. Hauptgründe dafür dürften die zunehmende Impfstoffversorgung gegen COVID-19 und die sich stabilisierende politische Situation in den USA sein. Allerdings gelten die Kurse in führenden Indizes nach ihrer starken Erholung gegen Jahresende 2020 als tendenziell teuer. Auch stärkere Rückschläge lassen sich daher nicht ausschließen.

Im Wertpapierbereich setzt die Stiftung daher weiterhin auf eine breite globale Diversifizierung, die auch den unterschiedlich starken Belastungen einzelner Regionen mit den Pandemie-Folgen Rechnung trägt. Insgesamt sollte im Geschäftsjahr 2021 der Beitrag der Wertpapierportfolios zur Vermögenserhaltung leicht unter dem Vorjahresniveau liegen. Für den Vergleich wurden die im Geschäftsjahr 2020 erwirtschafteten Erträge der Wertpapierspezialfonds (10,6 Mio. EUR), die erst im Geschäftsjahr 2021 zur Ausschüttung gekommen sind, im Vorjahreswert mitberücksichtigt. Während die in den Wertpapierspezialfonds erwirtschafteten Zinserträge im Vergleich zum Vorjahr stabil bleiben dürften, ist jedoch mit einem Rückgang der ebenfalls enthaltenen Dividenderträge infolge der im Geschäftsjahr 2020 in vielen Branchen gesunkenen Gewinne um ca. 30 % zu rechnen.

4.2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Wertentwicklungen der Wertpapiere und sonstigen Finanzanlagen der St. Korbinian-Stiftung sind vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs-, Markt- und Währungsrisiken dar. Unter den Anlageinstrumenten befinden sich vorrangig Wertpapierspezialfonds. Die Risiken, die im Zusammenhang mit Wertpapieren existieren, werden im Rahmen eines turnusmäßigen Reports mindestens monatlich gemessen und von der Geschäftsführung an den Vermögensanlagerat berichtet. Dieser prüft quartalsweise die strategische Allokation auf möglichen Anpassungsbedarf. Seit dem 1. Januar 2021 lassen sich Geschäftsführung und Gremien dabei vom Investment-Consulting-Unternehmen FAROS Fiduciary Management AG unterstützen. In kritischen Marktphasen berichtet die Geschäftsführung mindestens im Wochenturnus in Form von Ad-hoc-Berichten an den Vermögensanlagerat und schlägt erforderlichenfalls Maßnahmen etwa in Gestalt von Allokationsanpassungen oder Absicherungen vor. Die Kapitalanlagen werden im Rahmen einer strategischen Allokation in derzeit acht Marktsegmente und zehn Asset-Manager gestreut. Die im Jahr 2019 auf- und umgesetzte strategische Allokation soll mit ihrer globaleren Ausrichtung die Abhängigkeit des Ergebnisses von der Entwicklung des europäischen Wirtschaftsraums reduzieren und auch Chancen in Schwellenländern nutzen. Angesichts des zeitlich unbegrenzten Anlagehorizonts der Stiftung und der daraus resultierenden Möglichkeit, auch Erholungszeiträume nach Verlustphasen auszunutzen, ohne die Verluste realisieren zu müssen, werden Wertschwankungen im Anlagebereich hingenommen. Die vorhandenen Guthabenbestände bei Banken sind nach wie vor dem Risiko negativer Verzinsung ausgesetzt.

Angesichts der aufgrund der staatlichen Stützungsmaßnahmen weltweit erheblich angewachsenen Staatsverschuldung erscheint mittelfristig eine weitere Verlagerung von Geld- in Sachwerte angeraten. Neben der bereits eingeleiteten Investitionstätigkeit im Bereich Immobilien sind auch alternative Investments etwa in den Segmenten Privatmärkte/Infrastruktur oder Impact Investing zu prüfen, sofern sie den strengen Nachhaltigkeitsanforderungen der Stiftung gerecht werden.

Der kirchliche Charakter der Stiftungen und ihres Vermögens verpflichtet diese, durch ihr Handeln für den Erhalt der Lebensgrundlagen und der sonstigen Rahmenbedingungen für ein Gelingen menschlichen Lebens zu sorgen. Bei der Bewirtschaftung des Vermögens hat daher die Frage großes Gewicht, ob die getätigten Investments dazu einen positiven Beitrag leisten oder die Erreichung dieser Ziele erschweren. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Kirche und kirchlicher Rechtsträger zu einem in Einklang mit ihrer (Sozial-)Lehre stehenden, insbesondere ethisch-nachhaltigen Investitionsverhalten. Die konsequente Beschränkung auf in diesem Sinne nachhaltige Anlagen kann auf lange Sicht auch zu einer Risikoreduzierung im Portfolio beitragen, da Verstöße gegen Umwelt-, Sozial- oder Management-Standards in aller Regel auch wirtschaftliche Risiken wie PR- und Gerichtskosten oder Strafzahlungen nach sich ziehen. Aus ideellen wie praktischen Gründen hat der Stiftungsrat dem Management daher die ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit als Anlageziel für sämtliche Bestandteile des investierbaren Vermögens vorgegeben. Um dieses Potenzial voll auszuschöpfen, ist eine Diversifizierung der Nachhaltigkeitsstrategien zu prüfen.

München, 11. Juni 2021

Dr. Stefan Fritz
Geschäftsführer

Peter Maria Willisch
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind,

um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung des von der Geschäftsführung der Stiftung aufgestellten Jahresabschlusses und Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs.3 Bayerisches Stiftungsgesetz i.V.m. §4 Abs.2 Nr.3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i.V.m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, den 11. Juni 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Schenk
Wirtschaftsprüfer

Wolfgang Braun
Wirtschaftsprüfer

Impressum



Stiftungen der Erzdiözese
München und Freising

Bischof-Arbeo-Stiftung
für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der
Erzdiözese München und Freising
vertreten durch die Vorsitzende des Stiftungsrates,
Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann
Kapellenstraße 4, 80333 München

St. Antonius-Stiftung
der Erzdiözese München und Freising
vertreten durch die Vorsitzende des Stiftungsrates,
Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann
Kapellenstraße 4, 80333 München

St. Korbinian-Stiftung
der Erzdiözese München und Freising
vertreten durch die Vorsitzende des Stiftungsrates,
Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich:
Geschäftsführer Dr. Stefan Fritz, Geschäftsführer Peter Maria Willisch

Realisation in Zusammenarbeit mit:
Erzbischöfliches Ordinariat, Stabsstelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München
Druck: www.sasdruck.de
Papier: LuxoArt Samt, FSC®-zertifiziert
Die Kompensation der CO₂-Emissionen erfolgt über Klimaschutzprojekte
des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

UID-Nummer: DE811510756



Stiftungen der Erzdiözese München und Freising
Königsdorfer Straße 3
82547 Eurasburg-Beuerberg

www.bischof-arbeo-stiftung.de
www.st-antoniusstiftung.de
www.st-korbinianstiftung.de